

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Schulzeitung. 1860-1933 1901**

14 (6.4.1901)

# Badische Schulzeitung.

Vereinsblatt

des Badischen Lehrervereins, des Witwen- und Waisen-Stifts und des Pestalozzi-Vereins

Erscheint jeden Samstag. Preis vierteljährlich in Bühl  
1 Mark, bei der Post oder unter Kreuzband 1 Mark 40 Pf.  
Anzeigen 20 Pf. die viergespaltene Zeile.

Verantwortliche Leitung:  
**J. Goldschmidt,**  
Karlsruhe, Sophienstraße 12.

Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung der  
Aktiengesellschaft Konordia in Bühl (Baden) zu senden  
alles übrige an die Zeitung.  
Gratis-Beilagen: jährlich 2 Kataloge.

14.

Samstag, den 6. April

1901.

## Welche Stellung hat der Lehrer dem wachsenden Selbstgefühl seiner Schüler gegenüber einzunehmen?

Von J. Feiner.

Schluss.

„Es ist sehr menschlich, daß das Kind den Wert seiner Kenntnisse und Arbeiten überschätzt.“ (Dittes.) Indem das Kind merkt, daß es an Wissen und Können zunimmt, indem es jede neue Aufgabe mit seiner fortgeschrittenen Kraft erledigt, wächst sein „Leichtigkeit- und Sicherheitsgefühl in der Herbeiführung der Unterrichtserfolge, bei guten Köpfen und schon bei gutem Unterricht auch durch das Bewußtsein, überschüssige Kraft zu besitzen.“ Dieses Selbstgefühl ist ein notwendiger Teil des sittlichen Charakters, vorausgesetzt, daß es die Grenzen seiner Berechtigung nicht überschreitet, daß es nicht die Formen annimmt, die uns an jungen Menschen so unangenehm berühren. Die Überschätzung ihres Wissens und Könnens erzeugt so leicht „unbescheidenes Wesen und Arroganz, Hochmut und Eitelkeit, Dünkel und Aufgeblasenheit, mit starker Empfindlichkeit gegen widrige Reizung ihres Selbstgefühls verbunden, eine Neigung zum Streiten, zum Besserwissenwollen, zum Sicherheben über andere, selbst über ihre bessere Einsicht, vorschnelles Aburteilen, Vorlautheit und Altflughheit, einen absprechenden und wegwerfenden Ton gegenüber fremden Meinungen.“ Es leuchtet ein, daß diese schwindelnde Höhe ein Produkt vielfacher Irrungen in der Erziehung ist, daß vielleicht manche widrige Reizungen gerade das hervorgerufen haben, was sie verhindern wollten, daß bei der früher notwendig gewesenem Grenzregulierung es an Geschicklichkeit und auch an der ausgleichenden Liebe gefehlt hat, die so manches vermag. Denn nachdem das Selbstgefühl diese Formen angenommen hat, ist wenig Aussicht vorhanden, Besserung zu schaffen, was um so mehr zu bedauern ist, als der Bögling sich selbst am Fortschreiten hindert. Im Bewußtsein des Erreichten ruht er selbstzufrieden aus, statt vorwärts auf eine neue, höhere Aufgabe zu schauen. Es dürfte wenig helfen, ihm, wie Palmer will, von Zeit zu Zeit eine Demütigung zu bereiten. Die Logik, die der junge Philosoph sich zurechtgelegt hat, hilft ihm schnell über das kleine Unglück hinweg. Es bleibt dem Erzieher nichts anderes als frühzeitiges Beugen und Unterordnen des eigenfinnigen und selbstbewußten Kindes unter seinen Willen. Der Gehorsam, „die erste kräftige Arznei für die Heilung der Seelentränkheiten“, wie Basedow ihn nennt, muß nötigenfalls erzwungen, muß konsequent gefordert werden. „Ist Gehorsam im Gemüte, wird nicht fern die Liebe sein.“

Leichter zu heilen ist das zu starke Selbstgefühl, das sich in einer stillen Empfindlichkeit kundgibt. Ihr Träger

glaubt sich leicht beleidigt, zurückgesetzt, ungerecht behandelt. In solchen Fällen gehe der Lehrer unbeirrt seinen Weg, zeige aber dem empfindlichen Knaben oder Mädchen bei jeder sich darbietenden Gelegenheit, wie verkehrt seine Meinung war. Ihre bessere Einsicht wird sie zu besserer Erkenntnis führen; in dem Maße, wie das Vertrauen zum Erzieher, die Achtung vor seiner Unparteilichkeit zunimmt, nimmt ihre Empfindlichkeit ab.

In dem Stadium der Entwicklung, von dem hier die Rede ist, spielen Auserlichkeiten eine nicht zu unterschätzende Rolle. Je stärker das Selbstgefühl ausgebildet ist, desto lebendiger und reizbarer ist das Ehrgefühl. Es wäre unpädagogisch, dieser Reizung nicht Rechnung tragen zu wollen, einen 15-16jährigen Knaben wie einen 8-10jährigen zu behandeln. Der Erzieher kann außerdem bei reiferen Schülern und Schülerinnen nicht genug die Pubertätszeit berücksichtigen. Die Einrichtung höherer Lehranstalten, auch höherer Mädchenschulen und Mittelschulen muß hierauf Rücksicht nehmen. Dies zeige sich in der Anrede, in dem daselbst herrschenden Ton, „sonst reagiert fortwährend das dadurch gereizte und noch gesteigerte Selbstgefühl der Böglinge gegen alle Schranken der Disziplin. Sehr oft wird sogar eine strenge Handhabung des Gesetzes keine Erbitterung erregen, sobald die Form, in der sie geschieht, eine schonende ist, während im umgekehrten Falle selbst eine an sich ganz vernünftige, notwendige und angemessene Maßregel mit Ingrim aufgenommen wird.“

Das Selbstgefühl ist aber nicht immer eine Äußerung des Kraftgefühls, es kann sogar aus kraft- und thatenlosem Selbstgefallen entstehen und in leerer Aufgeblasenheit, Eitelkeit und Selbstsucht sich äußern. In diesem Falle liegt ein Verschulden der Erziehung und des Unterrichts vor. „Je mehr Kraft und Regung im geistigen Leben der Böglinge liegt, desto vorzüglicher ist es, einen desto höheren Wert hat es.“ Man muß darum mit Ziller dem unmittelbaren Interesse, das im Unterrichte herrschen resp. durch ihn erzeugt werden muß, eine gewichtige Rolle bei der Bildung des wahren Selbstgefühls zu erteilen. Nur das unmittelbare Interesse, sagt Ziller, enthalte das volle Kraftgefühl, das dem Wollen nicht fehlen dürfe, weil dieses auf dem Wissen von seinem Können, auf der Voraussetzung seiner Kraft beruhe. Das unmittelbare Interesse sei geistiges Leben und Kraft, sei eine Quelle geistigen Lebens und somit eine Quelle geistiger Kraft. Das Überwiegen des mittelbaren Interesses beim Unterrichte aber macht Ziller dafür verantwortlich, daß das Kraftgefühl so oft abgestumpft oder irregeleitet werde; denn das mittelbare Interesse führe in einen absoluten Egoismus und in Einseitigkeit hinein, das kein für das gesamte geistige und sittliche Leben wertvolles Selbstgefühl in

sich trage. Dieser Verirrung, der das Selbstgefühl besonders bei „praktischen Naturen“ ausgekehrt ist, und die ihren stärksten Ausdruck im Egoismus, diesem „Drang zum Sein und Wohlsein“ findet, ist es zuzuschreiben, daß man das Selbstgefühl verdächtigt und für das Wohl der Gesamtheit als höchst gefährlich hingestellt hat. Von diesem Gesichtspunkte aus könnte mancher Erzieher dazu gelangen, mit den für ihn so bequemen Mitteln der geistigen Uniformierung das Selbstgefühl zu unterdrücken. „Die richtige Einsicht in die Natur dieses Gefühls muß uns aber überzeugen, daß es keineswegs zu unterdrücken ist, daß es vielmehr, richtig geleitet, einen wichtigen Bestandteil unseres individuellen und sozialen Wesens ausmacht.“

Mit diesem letzten Gedanken knüpfen wir an das eingangs erwähnte Ziel der Erziehung an, daß der Jüngling in den Stand zu setzen sei, sich dereinst mit Bewußtsein die Frage vorzulegen: welches ist der Zweck meines Daseins? wie soll ich im Leben mich betätigen? Nur derjenige, der die Kraft in sich fühlt, wirklich etwas leisten zu können, nur derjenige, dessen Selbstgefühl auf gesunder Basis ruht, wird diese Frage stellen können. Dem Knaben, der im Unterricht durch die begeisterte und begeisternde Schilderung der Thaten den Helden aus heiliger und profaner Geschichte, aus Sagen und Mythen erregt worden ist, dem gezeigt wird, wie das Gute und Edle seine Verfechter gefunden hat, das Böse und Gemeine niedrigerungen worden ist, ihm wächst aus edler Begeisterung Mut und Kraft zu männlichen Thaten und Entschlüssen. In ihm regt sich der Trieb, gleich seinen großen Vorbildern, großes zum Wohle der Menschheit zu wirken. Er möchte Werke schaffen, die in der Menschheit fortleben, er möchte einen Geist bilden, damit er sich in andern fortpflanze, der Ruhm, die Ehre sind ihm nicht Selbstzweck, sie sind ihm nur Mittel im Dienste der Idee. Ein Mann von höchstem Selbstgefühl, von hoher Ehrliche für die Gesamtheit, für die er Werte schaffen will, das ist das Ideal, dem die Erziehung zustreben muß. Darin muß eine hohe sittliche Aufgabe des Menschen erblickt werden, „nicht nur in sich und für sich allein, sondern in immer größeren und weiteren Kreisen zu leben und zu wirken, immer tiefere und umfassendere Gemeinschaft der Geister zu stiften, indem man ihnen, sei es Worte oder Kunstwerke, Gesetze oder Freiheit, in allen aber Gedanken und Ideen giebt, woran sie sich gemeinsam erheben und fortbilden.“ Im Religions- und Geschichtsunterricht hat der Lehrer einen mächtigen Hebel zur Schaffung dieser Ideen. „Das Beste an der Geschichte ist die Begeisterung, die sie weckt.“ Das Selbstgefühl wird aber durch das Bewußtsein und die Erkenntnis des Jünglings, daß Großes nur Großes schaffen kann, intensiv stärker, es regt zu intensivem Arbeiten und zur Vervollkommnung des Ich an und bewahrt den jungen Menschen dadurch vor den schon gezeichneten Irrungen und Wirrungen. Besser als Worte es vermögen, lehrt ihn die Geschichte, daß die Ehre ein Besitz ist, der nur auf sittlichem Wege erworben und für sittliche Zwecke verwendet werden soll.

So wird die Gefahr auch weiter gerückt, daß durch die Steigerung des Selbstgefühls, durch die Steigerung des Ehrgefühls, denn das letztere ist nur ein „natürlicher Erfolg“ des ersteren, der ethische Boden verlassen wird. Erziehung und Unterricht muß stets der Gedanke durchdrängen, daß „Geschicklichkeit ohne Gesinnung, Redegewandtheit ohne sittlichen Charakter, Wissen ohne Gewissen“ nichts gelten.

Es darf im allgemeinen nicht Sache des Unterrichts sein, Talente auszubilden. Und doch wäre es verkehrt und verhängnisvoll, wenn man den tiefen Eindruck, den der Unterricht an manchen Stellen auf den Jüngling macht, wieder verwischen

wollte. Es könnte dann sehr leicht geschehen, daß aus ihm nicht das wird, was er werden könnte. Man hat als Erzieher vielmehr die Pflicht, die starken Wurzeln der Kraft des Jünglings zu schützen, sein Selbstgefühl zu pflegen, durch „gelingende Thätigkeit, Lustgefühle und Neigungen“ ihn zu ermuntern, damit er dereinst Ausgezeichnetes in seinem Beruf leiste, damit er, wie Herbart es verlangt, ein Virtuos in seinem Fache werde und dadurch die gesellschaftliche Gesamtarbeit zur Vollkommenheit bringen helfe. „Der Vater der Menschen hat jedes seiner Kinder gut ausgestattet, jedem sein Pfund gegeben, mit dem es wuchern, das es durch gute Anwendung vergrößern und zur Beförderung seines und das Wohl seiner Brüder benutzen kann.“ (Salzmann, Ameisenbüchlein.)

Nach allem, was bisher ausgeführt worden ist, müssen zwei Gedanken über aller Erziehungsarbeit walten. Dem einen Gedanken verleiht Völter folgenden Ausdruck: „Halten wir den Kanon fest, kein Bewußtsein ohne Sein — so ergiebt sich für die Erziehung von selbst der Grundsatz, daß die Erzielung des Selbstgefühls nie unmittelbar und nächster Zweck der Erziehung sein dürfe, daß vielmehr Erziehung zum Selbstgefühl so Hand in Hand mit der Bildung des Wesens der Persönlichkeit überhaupt gehen müsse, daß für ersteren Zweck keine besonderen Mittel angewendet werden dürfen, keine Mittel, welche nicht zugleich zur Erreichung des letzteren geboten wären, denn die menschliche Natur ist so organisiert, daß in ihr von selbst sich das Sein zum Bewußtsein erhebt.“ Der zweite leitende Gedanke, der das Selbstgefühl in die Sphäre des sittlichen rückt, indem er es der Selbstsucht und des Selbstgefallens entkleidet ist: „Das richtig erzogene Selbstgefühl ist auf Wahrheit gebaut, es läßt jedem andern sein Recht und wacht nur zugleich über das Recht der eigenen Person, mit der Liebe aber steht es im engsten Zusammenhang: Die Liebe, die ich von andern genieße, erhält und erhöht mein Selbstgefühl, weil sie mir zeigt, daß ich andern etwas wert bin, und mein Selbstgefühl thut sich ebenso darin selbstlos genug, daß ich mich andern mitteile, also etwas für sie sein, ihnen helfen und nützen kann.“

Es macht einen geradezu niederdrückenden Eindruck, wenn dem Lehrer, besonders dem Lehrer in der Großstadt, frühere Schüler nach einigen Jahren begegnen. Was ist aus ihnen geworden? Der eine fleißig und befähigt, ist blaß und müde geworden. Ein krankhafter Pessimismus, genährt aus unverdauter und halbverstandener Lektüre Schopenhauers, hat ihn früh reif und früh alt gemacht. Der andere, ehemals ein frischer, eifriger und strebsamer Knabe, ist durch seinen Beruf, durch den Kampf mit dem Leben zum Egoisten geworden. Nur wenige haben ihre Kindheits- und Jünglings-Ideale zu pflegen gewußt, nur wenige sind so geworden, wie der sorgende und sich mühende Erzieher es gewünscht hat. Solche Erfahrungen aber müssen im Lehrer täglich den Vorsatz festigen, bei einem jedem seiner Schüler ein der Zeit und den Verhältnissen Trost bietendes Fundament zu legen, dessen Eck- und Grundstein wahres, richtiges Selbstgefühl heißt, ein Fundament, auf dem sich eine Persönlichkeit erbaut, die im Leben und Streben sich das Wort Jean Pauls zur Maxime erwählt: „Nach der Kraft giebt es nichts so Hohes als ihre Selbstbeherrschung.“

Benutzt:

Ziller, Grundlegung zur Lehre vom erziehenden Unterricht.  
Schmid, Encyclopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens. John, Ethik als Grundwissenschaft der Pädagogik.  
Lazarus. Das Leben der Seele.

Pädagogische Reform.

## Die Entwicklung der kath. Organistenangelegenheit seit dem Jahre 1892.

## I.

„Aus Lehrerkreisen“ bringt die „Badische Landeszeitung“ nachstehende Ausführungen:

Nach § 38 des Schulgesetzes vom 13. Mai 1892 können die Volksschullehrer auf Antrag der kirchlichen Oberbehörde durch die Oberschulbehörde zur Übernahme des Organistenamtes für die Kirchengemeinde, welcher der Lehrer selbst angehört, gezwungen werden. Dabei hätte die Oberschulbehörde nach Anhören der Kirchenbehörde und des Lehrers den Betrag der Vergütung, sowie nötigenfalls die weiteren Bedingungen festzusetzen.

Es blieb nun die Feststellung über die Höhe der Vergütung und den Umfang des Dienstes im Falle der Anwendung des § 38 nicht dem freien Ermessen der Oberschulbehörde überlassen, sondern es wurde durch die ministerielle Verordnung vom 1. März 1894 eine allgemeine Norm gegeben. § 5 dieser Verordnung lautet:

1. Die Festsetzung der Vergütung und der näheren Bedingungen für die Übernahme des Dienstes bleibt, abgesehen von dem Fall des § 38 des Gesetzes, der Vereinbarung zwischen den Beteiligten überlassen.

2. Dabei ist im allgemeinen der Betrag von jährlich 100 M als zureichende Vergütung zu betrachten, sofern es um die Besorgung des Organisten- und Vorsängerdienstes an der Pfarrkirche des Anstellungsortes sich handelt und die mit dem Dienst verbundenen Obliegenheiten auf einen je einmaligen Vormittags- und Nachmittags-Gottesdienst an Sonn- und Festtagen und die Einübung der hierzu erforderlichen kirchlichen Gesänge sich beschränken.

3. Jedoch bleibt dem Ermessen der Oberschulbehörde überlassen, im Einzelfall beim Vorliegen besonderer Verhältnisse eine Anordnung im Sinne des § 38 des Gesetzes auch dann zu treffen, wenn die von der zuständigen kirchlichen Behörde dem Lehrer angebotene Vergütung hinter dem unter Ziffer 2 bezeichneten Betrag zurückbleibt.

Durch die Verordnung von 1894 wird genau festgesetzt, daß im Falle einer Anwendung des § 38 für einmaligen Vor- und Nachmittags-Gottesdienst an Sonn- und Festtagen und für Einübung der hierzu erforderlichen Gesänge 100 M als Vergütung zureichend zu betrachten sind; nur im Einzelfall beim Vorliegen besonderer Verhältnisse kann die Oberschulbehörde dem Lehrer zur Besorgung der genannten Dienste auch dann zwingen, wenn die Vergütung weniger als 100 M beträgt. Daß die Oberschulbehörde auch befugt ist, für 100 M Vergütung auch eine Vermehrung der in Abs. 2 festgelegten Dienste anzuordnen, das wird man in der Verordnung vergebens suchen.

Nach Abs. 2 wären für 100 M Vergütung zu besorgen:

1. Je ein Vor- und Nachmittags-Gottesdienst an 52 Sonntagen = 104 Berrichtungen.
2. Je ein Vor- und Nachmittags-Gottesdienst an 16 Feiertagen = 32 Berrichtungen.
3. Zur Einübung der erforderlichen Gesänge im Jahr Proben = 25 Berrichtungen.

Zusammen 161 Berrichtungen.

Für 161 Einzelverrichtungen werden nach der Verordnung 100 M als zureichende Vergütung erachtet, da steht eine Verrichtung auf 62 Pfennig. Wenn man bedenkt, daß manche Gottesdienste 1 bis 1½ ja bis 2 Stunden dauern, so wird es begreiflich sein, wenn diese Normierung die Lehrer nicht befriedigte. Vom Erzbischöflichen Ordinariat aber hätte man erwarten dürfen, daß dasselbe für die 100 M Vergütung keine weiteren Dienste beanspruchen, sondern solche entsprechend honorieren werde. Das war aber keineswegs der Fall.

Die Regelung des Organistenamtes in Pfohren gab dem Erzbischöflichen Ordinariat Veranlassung, unterm 5. Juli 1894 Nr. 5827 und 20. Juli 1894 Nr. 6775 unter Darlegung seiner Auffassung des § 5 der ministeriellen Verordnung sich an die Oberschulbehörde zu wenden und diese um „eine Erklärung und diesbezügliche Aufklärung der Herren Lehrer“ zu ersuchen. In einem längeren Erlaß an das Erzbischöfliche Ordinariat vom 5. September 1894 Nr. 16473 stimmt die Oberschulbehörde der vom Ordinariat entwickelten Anschauung bei.

Darnach wären für 100 M Vergütung außer den oben angeführten 163 Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen weiter zu besorgen:

1. Die Ämter am Aschermittwoch, an den drei letzten Tagen der Charwoche, den drei Tagen der Bittwoche, in der Fronleichnamsoktav und Allerheiligen (= 14 Berrichtungen).
2. die Abendandachten in der Fastenzeit (6) und in der Fronleichnamsoktav (= 14 Berrichtungen).
3. Die wöchentliche einmalige Singmesse beim Schülergottesdienst (= 52 — 8 für Ferien sind 44 Berrichtungen).

Zusammen giebt das 72 neue Berrichtungen; dazu obige 136 giebt 208 Einzelverrichtungen.

Nun müssen auch noch die Gesänge eingeübt werden. Da jetzt das Erzbischöfliche Ordinariat, wie in dem Erlaß vom 24. September 1894 Nr. 9297 zu ersehen ist, wöchentlich 2 Singstunden fest, macht jährlich 104, dazu die 208 Berrichtungen giebt zusammen 312 Einzeldienste. Dabei sind die Ämter an Großherzogs- und Kaisersgeburtstag, für welche auch keine besondere Vergütung geleistet wird, nicht eingerechnet.

Es trifft sich nun wohl ab und zu, daß ein Feiertag auf einen Sonntag oder ein Schülergottesdienst auf einen Feiertag fällt. Dies in Betracht gezogen, erübrigen immer noch 300 Einzeldienste für 100 M Vergütung. In Wirklichkeit beträgt der Gehalt für die größere Zahl der Organistendienste mehr als 100 M, was aber bei obiger Berechnung nichts zu bedeuten hat; denn durch dieselbe sollte nur festgestellt werden, welche Dienste das Erzbischöfliche Ordinariat unter Bestimmung der Oberschulbehörde aufgrund von Gesetz und Verordnung von den Lehrern für 100 M Vergütung glaubt verlangen zu dürfen.

Das Ordinariat selbst scheint gekümmert zu haben, daß seine Ansprüche etwas zu hoch gehen; denn es schließt seinen Erlaß an die katholischen Pfarrämter vom 24. September 1894 Nr. 9297 mit den Worten:

„In öffentlichen Blättern soll derselbe (Erlaß des Oberschulrats) nicht mitgeteilt oder besprochen werden, da dieses leicht Mißdeutung und Unzufriedenheit erregen würde.“

Auch die Art und Weise, wie die Oberschulbehörde ihre Auffassung über die Auslegung der Verordnung zur Kenntnis der Lehrer bringt, muß auffallen. Nicht auf dem gewöhnlichen Wege durch das Verordnungsblatt, wodurch in kürzester Zeit alle Lehrer von der Auffassung der Oberschulbehörde unterrichtet gewesen wären, nein, durch die Großh. Kreisvisitationen wurde auf den amtlichen Konferenzen der Erlaß Großh. Oberschulrats an das Erzbischöfliche Ordinariat verlesen, oder um mit den Worten des Erlasses zu reden, „zur geeigneten Verständigung der Lehrer“ gebracht.

Bedenkt man, daß die amtlichen Konferenzen nur alle zwei Jahre stattfinden, ferner, daß die Lehrer die Amtsbezirke häufig wechseln, und zieht man endlich in Betracht, daß jährlich 120—150 neue Lehrer in den Dienst treten, so wird man die Thatsache verstehen, daß ein großer Teil der Lehrer erst dieses Jahr durch die Schulzeitungen Kenntnis von der Existenz des betreffenden Erlasses erhielt.

Wenn man so die Entwicklung der Organistenangelegenheit seit Mai 1892 bis Herbst 1894 ins Auge faßt, so wird man sich nicht wundern über die tiefe Erregung, welche sich im Sommer und Winter des Jahres 1894 eines Teils der Lehrer bemächtigte. In der Folge gaben die durch den Organistenamt veranlaßten Streitigkeiten mit Geistlichen, besonders der Fall Buch von Ahorn, der Erregung neue Nahrung, und bald ging nur eine Stimme durch die Gesamtlehrerschaft: Der § 38 des Gesetzes, der solche Früchte zeitigt, darf in seiner jetzigen Fassung nicht weiter bestehen. Und was die Lehrerschaft einmal als richtig erkannt, das sucht sie in ihrer zähen Weise auch durchzusetzen. Der Erfolg blieb nicht aus. Die Regierungsvorlage, durch welche der § 38 in einer für die Lehrer annehmbaren Weise geändert wurde, nahm die Zweite Kammer gegen die Stimmen des Centrums an. Die Erste Kammer aber erklärte, zur Behandlung der Angelegenheit keine Zeit mehr zu haben. Das nahmen sich die Lehrer nicht so sehr zu Herzen, da sie vom nächsten Landtag sicher Regelung nach ihrer Forderung erwarten dürfen. So hatten sie auch keine Veranlassung, die Sache fortwährend in der Presse zu besprechen.

## II.

Am 19. Dezember 1900 erließ das erzbischöfliche Ordinariat unter Nr. 12460 eine Verordnung, die Anstellung der Organisten betreffend. Es giebt darin den Entwurf zu einem neuen Vertrag bekannt, durch welchen die Gehalts- und andere Verhältnisse teilweise neu geregelt werden sollen.

In den Organen der Lehrer, den Schulzeitungen, wurde der neue Vertragsentwurf, weil für die Lehrer erniedrigend, als unannehmbar bezeichnet; in den Konferenzen wurde beschlossen, mit Abschließung eines Vertrages bis nach dem Falle des § 38 des Gesetzes zu warten. In der Zentrumspresse wurde heftig gegen die Ausführungen der Schulzeitungen und die Beschlüsse der Konferenzen gekämpft, und sogar vom Erzbischöflichen Ordinariat wurde die Agitation der Lehrer als un begründet bezeichnet. In nationalliberalen Zeitungen konnte man der Ansicht begegnen, das Vorgehen des Ordinariats sei als ein großes Entgegenkommen für die Lehrer zu betrachten. Wer recht hat, soll in Nachstehendem untersucht werden.

In seiner neuesten Kundgebung vom 21. Febr. 1901 Nr. 2232, Bemerkungen zum Organistenerlaß betreffend, jagt das Ordinariat, es habe die Wünsche der Organisten erfüllt, indem es gewähre:

1) Auch in der „Bad. Landeszeitung“ wurde diese Ansicht ausgesprochen. Trotzdem wir sie, was die allgemeinen Gesichtspunkte betrifft, festhalten, sehen wir keinen Anlaß, die gegenteilige Meinung, da sie in so sachlicher Form vertreten wird, zum Ausdruck gelangen zu lassen. Ann. der Red. der Landeszeitung.

1. pekuniäre Besserstellung.
2. freien Vertrag.
3. Kündigungsrecht.
4. Urlaub.

1. Die pekuniäre Besserstellung sei auf zweifache Weise herbeigeführt worden, indem die Dienste vermindert und der Gehalt um 50 Proz. erhöht worden sei.

Was nun die Richtigkeit der Behauptung bezüglich der Verminderung der Dienste anbelangt, so kommt es hauptsächlich darauf an, ob man sich auf den Standpunkt des Ordinariats, mit welchem der der Oberschulbehörde im wesentlichen übereinstimmt, stellt, oder ob man sich lediglich an die ministerielle Verordnung hält.

Wie schon im ersten Artikel ausgeführt, glaubt das Ordinariat auf Grund des § 5 der ministeriellen Verordnung, für 100 M Vergütung rund 300 Einzeldienste verlangen zu können; nach dem neuen Vertragsentwurf wären es etwa 260; (neu kommen hinzu: Professionen und Bittgänge<sup>1)</sup>, Abendandachten in der Charwoche und am Sylvestertag; dagegen werden die Singstunden um 52 vermindert). Darnach trete freilich eine Verminderung der Dienste um etwa 40 an der Zahl ein.

Bezüglich der Anzahl der Proben bezieht sich das Ordinariat auf den früheren Organistenvertrag, welcher wöchentlich zwei Proben verlangte, vergißt aber dabei, zu bedenken, daß einmal der Vertrag von vielen Organisten nicht unterschrieben worden war und dann, daß tatsächlich nirgends mehr als 30—50 Proben im Jahr gehalten wurden. Wenn der Organist, um sich einen etwas höheren Gehalt zu sichern, den Vertrag annahm, so geschah es in der sicheren Voraussetzung, daß kein Geistlicher auf Abhaltung von wöchentlich zwei Singstunden bestehen werde. Zieht man diesen tatsächlichen Stand in Betracht, so wird auch das Erzbischöfliche Ordinariat keine Verminderung der Dienste feststellen können.

Etwas anders gestaltet sich das Bild, wenn man sich auf der Standpunkt der Oberschulbehörde stellt. Nach dieser ist der § 5 der Verordnung so auszulegen, daß für 100 M Vergütung bei rund 200 Gottesdiensten mitzuwirken ist. Dazu kommen noch die notwendigen Proben; da genügen für einfache Verhältnisse 25 vollständig. Demnach könnte das Ordinariat auch auf Grund der Auslegung des § 5 durch die Oberschulbehörde nicht mehr wie 225 Einzeldienste verlangen; das gäbe für den neuen Vertrag eine Vermehrung der Dienste um 45.

Zieht man nun endlich nur den § 5 der Verordnung zu Rate, so gelangt man noch zu einem ganz andern Ergebnis. Der Wortlaut desselben ist doch so deutlich, daß er keiner besonderen Auslegung bedürfte. Nach demselben könnten die Singstunden eingeschlossen, höchstens 161 Berrichtungen verlangt werden. Dem gegenüber ergibt sich vom Standpunkt des Ordinariats aus eine Vermehrung der Dienste um mindestens 140, von dem der Oberschulbehörde aus immer noch eine solche von 65.

Nun ist man nicht nur in Lehrerkreisen, sondern auch anderwärts der Ansicht, daß es nicht unberechtigt ist, sich an den Wortlaut der Verordnung zu halten, und daß es zum mindesten zweifelhaft ist, ob ein Erlaß der Oberschulbehörde, für welchen man weder im Gesetz noch Verordnung eine Unterlage finden kann und welcher für die gleiche Vergütung die Dienste um die erhebliche Zahl von 72 vermehrt, für die Lehrer bindend ist. Solange hierin eine Klärung nicht eingetreten, wird man es den Lehrern nicht verübeln können, wenn sie sich an den Wortlaut der Verordnung halten.

Aber auch durch Erhöhung des Gehaltes um 50 Proz. — also 150 M statt 100 M sei eine solche herbeigeführt worden. Die Richtigkeit der Erhöhung kann man zugeben, jedoch nicht ohne bedeutende Einschränkungen. Die Erhöhung von 50 M wird lediglich bei Vorhandensein eines besonderen Kirchenchores für 52 Singstunden jährlich bewilligt; für rund 220 gottesdienstliche Berrichtungen bietet das Ordinariat nur 100 M, während nach der Verordnung für 100 M nur 160 Dienste verlangt werden können. Man sieht auch daraus, wie unzulänglich die neue Gehaltsnormierung ist: eine Berrichtung reht auf 45 Pfennig. Jetzt wird man sich kaum mehr aufhalten, wenn in der Lehrerpresse der Ausdruck „erniedrigend“ gebraucht wurde. Es sind auch die 150 M dem Lehrer keineswegs gesichert; er kann, wenn ihm der Kirchengemeinderat diese Summe nicht bewilligt, auf Grund des § 38 gezwungen werden, für eine geringere Vergütung die gleichen Dienste zu besorgen.

2. Da sieht man nun auch gleich, wie es mit der Behauptung steht, das Ordinariat gewähre den von den Lehrern gewünschten freien Vertrag. Von einem freien Vertrag kann für die Lehrer so lange keine Rede sein, als § 38 besteht. So wie die Verhältnisse jetzt liegen, kann der Lehrer vor Abschließung des Vertrags wohl seine Wünsche aussprechen, z. B. für 220 gottesdienstliche Berrichtungen 250 oder 300 M fordern; wird aber diese Forderung vom Kirchengemeinderat nicht bewilligt oder vom Ordinariat nicht genehmigt, so ist immer wieder § 38 da.

<sup>1)</sup> Davon ist in der Verordnung keine Rede. D. Stg.

3. Was nun das Kündigungsrecht anbelangt, so ist dabei nichts besonders zu finden. Ist einmal erst der Zwang beseitigt, so ergibt sich das Kündigungsrecht von selbst.

4. Und nun noch etwas vom Urlaub! Da lohnt es sich kaum, gegenüber dem bisherigen Stand davon zu reden. Der Organist soll für Stellvertretung sorgen und muß, wenn der Gehalt die Summe von 100, bezw. 150 M überschreitet, die Kosten hierfür selbst tragen.

Möge die Zentrumspartei, wenn im nächsten Landtag die Regierungsvorlage über Abänderung des § 38 wiederkehrt, sich im Verein mit den andern Parteien einmütig gegen jeglichen Zwang aussprechen, und nach kurzer Zeit wird in dieser unerquicklichen Angelegenheit, welche, wie schon oft, so auch jetzt wieder nicht nur im ganzen Lehrerkreis, sondern auch in andern Kreisen große Erregung hervorgerufen hat, Ruhe eintreten, weil dann die Regelung des Organisten- dienstes Privatsache der Beteiligten wird.

## Presstimmen.

Stimmen aus dem Publikum.

### I.

#### Kochkurse und Handarbeitskurse.

Es ist bekannt, wie großen Wert unsere Regierung auf die Pflege der Volkswohlfahrt verwendet. Eines der wichtigsten Mittel hierfür ist die seit einigen Jahren angeregte Einführung von Kochkürsen für die aus der Schule entlassenen Mädchen an Stelle der Fortbildungsschule. Nur begegnet die Einführung solcher Kochkürse in vielen Gemeinden unseres Landes einem großen Widerstand, und ich glaube, nicht ganz mit Unrecht, denn man weiß, daß Kochkurse für 14jährige Mädchen viel zu früh kommen. Vierzehnjährige Mädchen sind doch noch Kinder ohne Gedanken an die Zukunft und auf die Gründung eines eigenen Hausstandes. Deshalb fehlt ihnen fast ausnahmslos das notwendige Interesse. Sie treiben das Kochen nur als Spielerei, statt zu bedenken, daß hier für künftiges Lebensglück der Grund gelegt werden soll. Interesse haben Mädchen dieses Alters nur für Handarbeiten. Auch lassen die Mütter so junge Mädchen zu Hause nicht an den Kochherd, schon weil ihnen die notwendige Aufmerksamkeit fehlt; ist doch ein Kinderkopf noch voller Spielereien. Und wird das Kochen nicht sofort praktisch im Hause geübt, so wird das Gelernte schnell wieder vergessen. Deshalb sollte man die Kochkurse verschieben, bis die Mädchen älter sind, etwa 17 oder 18 Jahre alt, dann werden diese Kenntnisse in ihrem wahren Wert geschätzt, und die selbstgeschriebenen Kochbücher werden ihnen zu einem Heiligum, statt wie jetzt von kindlichem Übermut mißachtet und verkleinert zu werden. Will man doch an Stelle des Fortbildungsschulunterrichts für die pflichtigen Mädchen einen besonderen Kurs einrichten, so lehre man sie Handarbeiten. Auch hier lernt man nie aus, und solche Handfertigkeit ist für die Wohlfahrt unserer Familien so wertvoll wie das Kochen. Dagegen die Kochkurse verschiebe man auf ein späteres Alter. Auch an diesem Punkte sieht man, daß eben jede vernünftige Überlegung immer wieder darauf hinführt, daß unsere Jugend zu frühe aus der Schule in die Welt hinausgeschickt wird. Hier ist von unserer Gesetzgebung noch eine wichtige und schwierige Arbeit zu leisten, daß unsere Jugend erst dem Kampfe des Lebens preisgegeben wird, wenn sie genügend dafür vorbereitet ist; aber 14jährige Kinder sind dazu eben nie genügend vorbereitet.

### II.

B. In Nr. 145 der „Badischen Landeszeitung“ vom 27. März d. J. ist unter der Rubrik „Stimmen aus dem Publikum“ ein Artikel: Kochkurse und Haushaltungskurse betitelt, enthalten, der nicht unvorsprochen bleiben kann.

Wenn der Herr Artikelschreiber meint, daß es besser wäre, wenn man die Kochkurse verschieben würde, bis die Mädchen 17 bis 18 Jahre alt wären, so können wir ihm darin nur beipflichten. Leider hat derselbe uns nicht gesagt, wie es möglich sein würde, Mädchen dieses Alters zur Teilnahme an solchen Kürsen zu veranlassen. Die Erfahrungen, die man mit den vorzüglich geleiteten Kochkursen der Frauenvereine gemacht hat, sind wenig ermutigende. Ein, wenn es hoch geht, auch zwei Duzend Mädchen, meist Wirtstöchter oder Mädchen, die eine Dienststelle suchen, nehmen daran teil. Die vielen Hundert übrigen reißen sich von ihrer Hauswirtschaft oder Fabrikarbeit nicht los; andere haben bei fremden Leuten Dienste genommen.

Nicht einverstanden aber sind wir mit dem Satze des betreffenden Artikels: Die Kochkurse kommen für 14jährige Mädchen viel zu früh. Die Saat, die in den Herzen der Kinder gestreut wird, haftet bekanntlich am festesten und wird sicher gute Früchte tragen. Was die praktischen Erfolge anlangt, so hat der Einsender dieses wiederholt von den Müttern solcher 14jährigen Schülerinnen gehört, daß sie mit dem Resultat des Unterrichts zufrieden seien, daß man dem Mädchen in der Küche schon etwas überlassen, und daß ein Fundament gelegt sei, auf dem man weiter bauen könne.

Solche jugendlichen Schülerinnen sollen ja nicht bloß einfach Kochen lernen, sondern sie sollen auch, was besonders auf dem Lande so sehr not thut, zur Reinlichkeit, Ordnungsliebe und Sparsamkeit erzogen werden. Wie viel geht in einem Haushalt verloren, weil der Hausfrau diese Eigenschaften abgehen.

Lebhaft widersprechen müssen wir aber, wenn in dem betreffenden Artikel behauptet wird: Handfertigkeit ist für die Wohlfahrt unserer Familien so wertvoll wie das Kochen. Die Ernährung der Bevölkerung, besonders der ländlichen ist im allgemeinen als unzureichend, ungenügend und schlecht zu bezeichnen. Schlechter Kaffee mit Brot, schlechter Kaffee mit Kartoffeln, wenn es hoch hergeht, einmal Kraut und Knödel, das ist der reichhaltige Speisezettel in manchen Bezirken unseres Landes. Welchen verderblichen Einfluß diese Unterernährung auf die körperliche und geistige Entwicklung vor allem der Kinder ausgeübt hat, wie sie die Entstehung von Krankheiten, wie der Scrophulose, Tuberkulose, Rachitis u. s. w. begünstigt, wie bei Fortdauer dieser ungenügenden Ernährung das Heranwachsen eines minderwertigen Geschlechtes zu befürchten steht, das sind Dinge, die dem Einsichtigen nicht entgangen sind und denselben mit Sorge für die Zukunft unseres Volkes erfüllen müssen.

Wenn hier Wandel geschaffen werden soll, so kann das nur geschehen, wenn die Erziehung unserer Mädchen zu zukünftigen Hausfrauen von Grund aus geändert wird, und da wir dies mit den 17jährigen nicht mehr fertig bringen, so müssen wir eben bei den 14jährigen beginnen.

Übrigens ist der Widerstand der Gemeindebehörden gegen den Haushaltungsunterricht nicht durch die Bedenken des Herrn Artikel-Schreibers, sondern durch die Furcht vor den entstehenden Kosten begründet.

Wenn in Bezug auf die Einführung von Haushaltungsschulen für die zur Schulentlassung gelangenden Mädchen im Interesse unserer Landbevölkerung ein Wunsch berechtigt ist, so ist es der, daß diese Unterrichtskurse obligatorisch, nicht fakultativ eingeführt werden möchten.

## III.

## Zeichen der Zeit.

Aus dem Oberland, 27. März. Die letzte Volkszählung hat uns abermals gezeigt, daß die Landbevölkerung ab- und die Stadtbevölkerung zunimmt. Nicht nur Diensthofen wollen der landwirtschaftlichen Arbeit valet sagen, selbst begüterte Landwirte verkaufen Haus und Hof, um in der Stadt ein weniger mühevolleres Dasein zu fristen, da sie meinen, auf dem Lande ihr Fortkommen nicht mehr zu finden. Daß nun durch den vielen Güterverkauf die Landwirte selbst wieder in Schulden geraten, ist einleuchtend, und die Klagen über schlechte Rentabilität der Landwirtschaft mehren sich täglich, namentlich an den Orten, welche fernab von der Verkehrsstraße liegen. Infolge Abnahme der Bevölkerung verringert sich auch auf dem Lande die Schülerzahl, und Orte, welche noch vor 10-15 Jahren eine zweite Hauptlehrerstelle errichten mußten, werden aufgefördert, ihre zweite Hauptlehrerstelle wieder aufzuheben oder einen Staatsbeitrag von 1450 M jährlich zu zahlen. Daß nun solche Gemeinden über diese Summe bedenklich den Kopf schütteln, ist ihnen nicht zu verdenken, und sie werden statt mit einem Hauptlehrer, wieder mit einem Unterlehrer fürlieb nehmen, wodurch die Gemeinden eine jährliche Ausgabe an den Staat von beinahe 1000 M ersparen, wie folgendes Beispiel zeigt: Die Gemeinde X hätte für die zweite Hauptlehrerstelle einen Staatsbeitrag von 1450 M und 180 M Wohnungsgeld = 1630 M in Zukunft zu zahlen; für den Unterlehrer, der ja die 40-50 Kinder auch gerade so gut unterrichten kann, nur 660 M, es bleiben also der Gemeinde jährlich 970 M in der Tasche, was ja in nur 10 Jahren ein kleines Bauerngut ausmacht. Und mit diesen 970 M können auch sonst wieder verschiedene Bedürfnisse im Gemeindehaushalt befriedigt werden, ohne daß die Schule auch nur im geringsten Not leidet. So gut wie der Staat rechnet, so muß auch die Gemeinde auf ihre Einnahmen und Ausgaben bedacht sein; denn auch an den Gemeindehaushalt werden heutzutage große Anforderungen gestellt. — Badische Landeszeitung.

## \* Genesungsheim und Krankenkasse.

Nachdem nunmehr zum Lehrerheim kürzlich auch die Krankenunterstützungskasse gegründet wurde, steht die badische Lehrerschaft vor der schwierigen Aufgabe, gleichzeitig zwei Anstalten auf- und auszubauen. Der Plan zu beiden Gebäuden liegt in den Statuten in allgemeinen Umrissen vor. Über das Lehrerheim sowohl als über die Krankenkasse ist bisher in Rede und Presse so allseitig debattiert worden, daß jeder Kollege wissen kann, um was es sich beiderseitig handelt und wie sich Auf- und Ausbau beider Institute gestalten soll. Man mag nun für die eine Einrichtung vielleicht auch mehr eingenommen sein als für die andere: Das ist gewiß, daß die befriedigende Lösung der gestellten Aufgaben eine segensreiche Rückwirkung auf den gesamten Lehrerstand und seine Angehörigen äußern muß. Ja, die glückliche Ausführung des Gesamtwerkes bedeutet die Lösung eines Stückes sozialer Frage des Lehrerstandes. Die Wohltat einer geregelten Krankenfürsorge wird

sicherlich in den Lehrerfamilien einstens mit größtem Dank empfunden werden, nicht minder als jetzt schon in andern Berufsarten der Fall ist. Sicherlich wird man einstens verwundert fragen: Wie konnten die Lehrer die Fürsorge für die leidenden Glieder ihres Standes auch so weit hinauschieben? Wäre eine geordnete Krankenversorgung nicht mindestens in dem gleichen Maße geboten gewesen als i. Z. die Errichtung des Witwen- und Waisensinnes oder der Konfraternitas? Wie konnte man sich auch streiten über Genesungsheim und Krankenverein, da doch beide Vereine im Grunde den gleichen Zweck, eine möglichst ausgiebige und zeitgemäße Krankenversorgung verfolgen wollen? Kein Zweck schließt den andern aus; sie ergänzen sich gegenseitig. Jeder Verein arbeitet in seiner Weise, wenn auch auf etwas getrenntem Gebiete, doch mit dem gleichen Endziele. Sucht der Krankenverein das Los seiner Pfliegbesohlenen zu erleichtern, so soll im Lehrerheim Erholungsbedürftigen, Wiedergenesenden, vielleicht auch Alleinstehenden liebevolle Aufnahme und Hilfe gewährt werden.

Behalten wir den Hauptzweck beider Einrichtungen vorurteilsfrei im Auge, so müßte uns eine gegenseitige Befehdung als unverständlich erscheinen. Das Arbeitsfeld ist dasselbe; es ist nur getrennt in das Gebiet der „eigentlich Kranken“ und in das Gebiet der „angehenden Kranken, der Erholungsbedürftigen und Wiedergenesenden“. Ein gewisses Zusammengehen und Zusammenarbeiten dürfte sicherlich der Erreichung des Gesamtzweckes auch nur förderlich sein. Ein Zusammengehen und Zusammenwirken wird sogar in gewisser Richtung als durchaus geboten erscheinen, wenn die eine Anstalt der andern nicht hindernd in den Weg treten soll. Denken wir nur an die Beschaffung der Gelder; an die Geldsammlungen in den Kreisen der Nichtlehrer, die diesbezüglichen Petitionen an die staatlichen Behörden u. c. Ich will hier nur bemerkend einfügen, daß der Magistrat einer badischen Kreisstadt i. Z. bereits einen Beitrag fürs Lehrerheim bewilligt hatte, diesen Beitrag aber zurückbehielt, als er Kenntnis von der Uneinigkeit der Lehrer bezüglich der Krankenvereiner und Lehrerheimler erhielt. Die Begründung lautete, man wolle mit der Unterstützung zuwarten „bis die Lehrer einig seien und wir wissen, was sie wollen.“ Könnte es uns nicht ähnlich ergehen, wenn wir getrennt an die Gr. Oberbehörden oder an die Gr. Regierung petitionieren, was ja doch wohl wird geschehen müssen?

Was nun die Beschaffung der Mittel betrifft, so darf wohl angenommen werden, daß die Lehrer es an Opfernmut, an Anstrengung der eigenen Kraft nicht werden fehlen lassen. Daß trotz der vielfach ungünstig wirtschaftlichen Lage die Lehrer ihre bedrängten Standesglieder nicht im Stiche lassen, das haben die jüngsten Sammlungen für arme Witwen und Waisen aufs neue bewiesen.

Kein Kollege wird behaupten, daß er durch die Sammlungen ärmer geworden sei, während andererseits auch die kleinsten Gaben von jenen als große Wohlthat empfunden worden ist. „Wohlthaten und mitzuteilen vergeßet nicht“ allermeist Eueren Standesgenossen gegenüber! Eingedenk dieser Menschen-, Christen- und Standespflicht, wird das Stück Arbeit, das wir auf unsern eigenen Schultern nehmen, von uns doch nicht als zu schwer empfunden werden. Die Organisation einer zeitgemäßen Krankenversorgung darf uns auch ein Stück Geld kosten; der schone, edle Zweck ist gewiß eines Opfers wert. Was läßt sich Schöneres thun, als den leidenden und kranken Amtsbrüdern zu Hilfe kommen! Denken wir an das Schriftwort: „Was Ihr gethan habt einem unter diesen“ u. „Ich bin krank gewesen und Ihr habt mich besucht!“ u. Darum: „Alle für einen und einer für alle!“ Seid brüderlich, solidarisch für Not und für Gefahr!

Vor einem Jahre wurde den Lehrern die Verpflichtung abgenommen, namhafte Beiträge in die Witwen- und Waisenkasse zu leisten. Unter Hinweis auf diese finanzielle Erleichterung dürfte vielleicht die Frage erlaubt sein, ob wir nicht mindestens einen Monatsbeitrag, d. h. 4-7 M zur besseren Versorgung unserer leidenden und kranken Kollegen verwenden sollten, und zwar als Extrabeitrag auf einige Jahre hinaus? Kommt dann einmal die große Aufbesserung, so könnten wir ja zum Dank ein entsprechend höheres Opfer auf den Tisch unseres Lehrerheims und Krankenvereins niederlegen. Kein Kollege würde durch einen solchen Extrabeitrag in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen zurückkommen, und das Ganze erhielt dadurch eine wesentliche Förderung. Apropos! Nichts für ungut! Es soll das nur ein gutgemeinter Vorschlag sein! Wir kämen somit etwas rascher zum Ziel und das hätte für unsre Kranken doch auch etwas zu bedeuten. Um in absehbarer Zeit zum gewünschten Ziele zu gelangen, werden wir allerdings nicht umhin können, auch fremde Hilfe, Hilfe von Schul- und Lehrerfreunden in Anspruch nehmen zu müssen; nicht in letzter Reihe auch die Hilfe unserer Arbeitgeber: des Groß-, Oberschulrates und der Staatsregierung. Und warum auch nicht? Ist es doch sozial-wirtschaftlich als richtig erlannt, daß auch die Arbeitgeber für die Krankenkassen beigezogen werden. Ja, es giebt sogar wohlwollende Arbeitgeber, welche die Gesamtbeitragspflicht auch für ihre Arbeiter übernehmen und die Auslagen dafür unter den allge-

meinen Geschäftskosten verrechnen. Ich bin überzeugt, daß die Lehrer mit einer diesbezüglichen Bitte für Genesungsheim und Krankenkasse bei unsern staatlichen Behörden nicht fehl gehen, ebensowenig als das s. Z. in Preußen der Fall war. Daß für diesen Fall, wie schon erwähnt, die beiden Vorstände vereint marschieren müßten, halte ich für selbstverständlich und zwar selbstverständlich aus Gründen, deren Erörterung mir hier als überflüssig erscheint. —

Also sei unsere Parole von heute an: Genesungsheim und Krankenverein! Ein Zweck! Ein Ziel! Gemeinsam friedliche Arbeit für jeden Teil in seinem Bereich und in seiner Art! Eintracht baut das Haus! Der Preis gemeinsamer Mühe und Arbeit wird nicht ausbleiben; der Segen wird unsern leidenden Standesgliedern zugute kommen. Möge das recht bald der Fall sein!

## B. L. Die Schule

Ist eine der wichtigsten Einrichtungen der Staaten und Völker, und es kann nie zu viel für die Schule gethan werden. Dagegen wird heutzutage nicht selten zu viel von der Schule verlangt. Alles Mögliche und Unmögliche wird gegenwärtig in der Schule gelernt resp. gelehrt — sogar das Stricken, Nähen, Kochen, Waschen, Bügeln und das — Haus halten groß und klein. O jemine! Es giebt Schulen aller Art, sogar Lehrerbildungsschulen, in denen die Schreinererei, Schlosserei und andere Handwerke gelehrt werden. Sagt mir aber nur nicht — wie! Es giebt Theater-, Sängers- und Musikschulen, vorher jedoch, als es keine solche gegeben, hatten wir bessere Schauspieler, Sänger und ebenso gute Orchester. Es giebt eben Zweige des Wissens, des Kennens und vor allem des Könnens, die man nicht in der Schule lernen kann, zumal nicht in der modernen Schule mit ihrem staatlichen Nichtstempel, Normalmaß und Schema. In unserer Schule ist der Lehrer selber ein Knecht der Schablone, der seinen Geist par ordre du mourophi eingebettet hat und auf einer vorgeschriebenen Linie, ein Bein vor's andre im Gleichschritt gehend, wie ein Rekrut bei der Generalmusterung sich bewegen muß, den der Arzt im Verdachte hat, daß er an Gehirnschwund oder am Rückenmark zu laborieren beginne. Unter solchen Umständen sollen die Lehrer, die selber Sklaven des Lehrplans und Drilles sein müssen, die Jugend bilden und erziehen! Die Bürokratie freilich befiehlt es so am grünen Tisch, allein die Ergebnisse stimmen nicht zu ihrem Willen, denn sie selber hat ihre Erlasse unter dem unwiderstehlichen Druck des geistigen Zwanges — genannt Schema F — hinausgegeben.

Man mutet heute der Schule alles Mögliche und Unmögliche zu. Giebt es ja sogar Leute, welche da fordern, daß in der Volksschule die — Grundzüge der Volkswirtschaft, des Straf- und Zivilrechtes usw. — gelehrt werden. Sonst nichts? Geht es nicht schon wider alle Kleiderordnung, daß unsere Volksschüler den weißen Elefanten von Hinterindien und Borneo besser kennen als den deutschen Haushund und Simmenthaler Hornochsen? Wenn die Anforderungen an das Univerſalrezept — Schule genannt — in der bisherigen Weise fortsteigen, dann wird der Schulzwang beginnen, wo das Fatschenkind aus den Windeln kriecht und auf den ersten Weinen zu den „Schwestern“ in die Kleinkinderschule wackelt, um mit erreichtem 25. Lebensalter körperlich und geistig verkrüppelt den Schulentlassenen und das Patent zu erhalten, an der galoppierenden Degeneration des deutschen Volkes sich zu beteiligen. Während die Tierärzte und Viehzüchter unter kräftiger Beihilfe der Minister und ihrer Organe mit allem Eifer die bessere Zuchtwahl der Rinder und Pferde betreiben, und als eine Hauptbedingung für das Gedeihen eines schönen, kräftigen und intelligenten Vollblutpferdes das Laufenlassen im Freien statt dem Anbinden in den düfteren Ställen anordnen, wird unsere junge Menschheit jeder Freiheit der Bewegung beraubt, so daß sie die Fähigkeit zum selbständigen Denken, Streben und Handeln völlig verliert. Das einzelne Individuum wird nur als Null gleich andern Nullen eingereiht, seine Persönlichkeit gilt nichts und wird nicht geachtet, sondern wird bloß gezählt, wir haben die reine Herdenzucht en gros wie die Schafzüchter in Australien oder die Büffelzüchter in den amerikanischen Pampas.

Diesem modernen Zuge der Gleichmacherei, durch welche die Dummheit durch künstlichen Drill geistig gemacht werden sollen, in That und Wahrheit aber die Geistesdummheit gemacht werden, entspricht das Resultat: die Verbildung und Verziehung, die demoralisierte Jugend, über welche der Kaiser neulich so schwer geklagt hat. Wir haben der Schule Aufgaben gestellt, die sie nicht erfüllen kann. Es wurde die Meinung als Dogma verbreitet, daß die Schule der Globus sei, um den und mit dem sich die ganze Welt bewege. Wir haben sogar seit 1886 von dem „Schulmeister von Sabowa“ gesprochen, der die großen Schlachten des Jahrhunderts schlage, die Strategie und Taktik der Armeen leite, das „Volk in Waffen“ zum Siege führe und so die Entwicklung der Staaten und Weltteile lenke. Das wurde nachgeplappert und geglaubt, bis der Generalfeldmarschall Blumenthal im Jahre 1900 diese ganze Theorie und Geschichtsphilosophie über den Haufen warf und in das goldene Jahrhundertbuch den Satz einzeichnete: „Der überspannte Wert, der jetzt allgemein auf das Wissen gelegt wird, ist ein

großes Gemüth für das Können. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn einmal ein Truppenführer den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht!“

Es giebt eben Dinge, die man in keiner Schule lernen kann und die man jedenfalls in der Praxis besser lernt, als in einer Schule, und mit solchen Dingen sollte man die Schulen nicht belasten zum Nachteil ihrer naturgemäßen Aufgaben. Zu viel ist ungesund auch für die Schule und für die Schüler.“

Anmerkung. Vorstehender Artikel steht im „Badischen Landmann“. Man kann ihm in einigen Punkten zustimmen, fordert aber sonst scharfen Widerspruch heraus. Wir werden darauf zurück kommen. Die Leitung.

## Verschiedenes.

**Karlsruhe.** Bis jetzt in der Öffentlichkeit ganz unbekannt geblieben ist die Thatsache, daß der evangelische Oberkirchenrat schon im Jahre 1868 den Organisten das Kündigungsrecht zugestand. Im Oktober 1868 giebt die genannte Behörde den Kirchengemeinderäten folgendes zur Beachtung:

„Bei Abschluß der Verträge in Betreff des Organistendienstes ist vorzusehen, daß kein Teil der eingegangenen Verpflichtungen sich entledigen kann in einer Weise, welche einen zu unvorbereiteten Wechsel in der Person des Organisten und eine Unterbrechung der Verehrung des Organistendienstes herbeiführen könnte. Beides wird am tüchtigsten verhütet durch Feststellung einer wechselseitigen mindestens 3 monatlichen Kündigungsfrist.“

Als greifbares Ergebnis dieses Rates ist dann der § 4 eines Vertragsformulars, das im Dezember 1868 herausgegeben wurde. Dieser § 4 lautet:

„Dieser Vertrag . . . ist auf unbestimmt abgeschlossen und vierteljährlich kündbar.“

Hiernach können wir gerne feststellen:

Daß die evangelische Oberkirchenbehörde zuerst von sich aus schon im Jahr 1868 das Kündigungsrecht eingeführt hat und

daß die gleiche Behörde es war, die im Jahre 1899 in der Synode auch erklärte, daß sie überhaupt auf den § 38 verzichte.

Im Jahre 1868 hatte auch die katholische Oberkirchenbehörde die gleiche Sache zu behandeln. In dem Vertragsentwurf heißt nun § 8 so:

„Die Dienstübertragung erfolgt auf unbestimmte Zeit und widerruflich. Der oberen Kirchenbehörde steht es zu, das Dienstverhältnis jederzeit aufzulösen.“

Hier hatte also der Lehrer-Organist kein Kündigungsrecht; es stand allein der Kirche zu. Erst durch die neue Verordnung vom Jahre 1900 würde dasselbe nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches eingeführt werden. Während aber in den Jahren 1892 und 1896 Centrumsabgeordnete öffentlich erklärten, daß die katholische Kirche auch ohne Zwangsparagraphen auskommen könne, sogar leichter als die evangelische Kirche, wehrte sich das ganze Centrum gegen die Regierungsvorlage im Jahre 1900.

Nun hat aber das Centrum ganz gewiß im Einverständnis mit der katholischen Oberkirchenbehörde gehandelt, als es sich einmütig gegen Aufhebung des § 38 aussprach. Wenn dann nach einem halben Jahre die katholische Oberkirchenbehörde auch das Kündigungsrecht zugestand und dies von verschiedenen Seiten gleichbedeutend mit Aufhebung des § 38 hinzustellen versucht wurde, so erinnerte man sich aller jener Vorgänge — und wurde mit Recht mißtrauisch. Thatsächlich entbehren wir auch noch jeder amtlichen Äußerung der Kirche, daß sie auf den § 38 verzichte, und von den vielen Orgel-Artikeln in den Centrumsblättern kam uns bis jetzt keiner zu Gesicht, der sich klar für Aufhebung des § 38 ausspricht. Darum bestehen wir mit um so mehr Nachdruck auf der Forderung:

Weg mit § 38!

**Karlsruhe.** Mit Entschliebung Großh. Oberschulrats vom 30. März d. J. wurde Reallehrer Karl Künkel an der erweiterten Volksschule (Bürgerschule) in Gengenbach in gleicher Eigenschaft an das Lehrerseminar in Ettlingen versetzt.

**Karlsruhe.** Bei der letzten Tagung der unter der Leitung des Herrn Th. Brauch stehenden Konferenz Karlsruhe jüngerer Lehrer hielt Herr Dr. Koller vom Großh. Generallandesarchiv einen bemerkenswerten Vortrag über Genealogie, genealogische Forschungen und Ergebnisse. Dem Anscheine nach liegt das Thema doch gewiß der Schule und dem Lehrer fern; allein der Vortragende verstand es, den etwas spärlichen Stoff so zu geben, daß alle Anwesenden mit großer Aufmerksamkeit den Ausführungen, die nahe an zwei Stunden dauerten, folgten und sicher etwas für ihren Beruf und die Schule sich erwarben. Die Aufstellung eines Stammbaumes, vielmehr einer Stammtafel, eines jeden unserer Büßlinge wäre allerdings für die Kenntnis der sittlichen und geistigen Kräfte und Anlagen derselben von

weittragender Bedeutung; und das wäre wohl das Ideal eines jeden Lehrers und der Schule in bezug auf den Jünger. Da natürlich das für jetzt unmöglich ist, so müssen wir uns darauf beschränken, doch die Abstammung ganzer Geschlechter, Familien und Stände eingehender zu beobachten, und in dieser Beziehung gab der Vortragende höchst bemerkenswerte Aufschlüsse und Belehrungen, die nur den Wunsch laut werden lassen, eine Fortsetzung des Vortrags einem größeren Zuhörerkreis zugänglich zu machen.

Herr Dr. Koller richtete mehrmals die Bitte an seine Zuhörer, doch einmal zu versuchen, für ihre eigene Person eine Stammtafel aufzustellen, die Charaktereigenschaften, sowie körperliche Eigenheiten der Vorfahren festzustellen und dann mit dem eigenen Ich solche zu vergleichen. Es hat gewiß schon mancher Amtsbruder derartige Arbeit begonnen; doch haben ihn die unzulänglichen Quellen vor einer Fortsetzung der Arbeit abgeschreckt; bei einigermaßen gutem Willen und bei etwas Geschicklichkeit gelingt es wohl einem jeden, mit Benutzung der heimatischen Pfarr- und Gemeindearchive und des sich in neuester Zeit immer mehr erschließenden Landesarchivs eine Forschung nach den Vorfahren ins vierte und fünfte Glied und vielleicht noch weiter zu verfolgen. Bei dieser Gelegenheit soll auf eine Einrichtung aufmerksam gemacht werden, die im Schlußband der Schulgeschichte nach genealogischer Richtung hin getroffen wurde. In der Schulgeschichte finden wir Tausende von Namen; meistens waren die Träger Lehrer — aus allen Teilen des Landes aus dem Zeitraume von zwei bis drei Jahrhunderten. Enkel, Urenkel und Ururenkel dieser Schulmänner sind heute als Lehrer oder in andern Berufsarten uns bekannt. Ein alphas. Verzeichnis dieser Namen dürfte gewiß vielen unter uns willkommen sein, weshalb auch an dieser Stelle dazu auf gefordert wird, durch rege Bestellung des Schlußbandes die Vervollständigung des Werkes zu sichern.

**Karlsruhe.** Ein Kollege schreibt uns: Am 24. März d. J. war ich zur Konfirmationsfeier nach Leopoldshafen eingeladen. Unmittelbar vor der Prüfung ermahnte der Geistliche (Pfarrverwalter Bujard) die Konfirmanden, insbesondere ihren Eltern dankbar zu sein und sich ja nie ihrer zu schämen und erzählte dabei folgende Geschichte, die er angeblich in einem Kirchenblatt gelesen habe: „Ein junger Mann, der Lehrer geworden war, stand einst bei seiner Mutter, einer dürftig gekleideten Frau, auf der Straße. Als ein Kollege des Weges kam, wandte sich der Sohn sofort von seiner Mutter und begleitete diesen. Auf dessen Anfrage, was das für eine Frau gewesen wäre, sagte der junge Mann: „Ach, das war meine Waisfrau.“ So verleugnete der Sohn seine Mutter, der er so viel zu danken hatte.“

Der Eindruck, den diese Erzählung auf die Zuhörer machte, war erschütternd. Sofort schauten auf der Empore viele Andächtige nach der Orgel, wo an diesem Tage zufällig mehrere Lehrer anwesend waren. Daß ein Geistlicher diese Geschichte am Konfirmationstage (!) benützt, das ist doch stark. Der Geistliche aber will ein Lehrerfreund sein, (ist mit einem jüngeren Kollegen sogar eng befreundet). Was sagt der Leser dazu? Wie können die Leute dem Erzähler ihrer Kinder Vertrauen entgegenbringen, wenn vom Altar solche Geschichten erzählt werden.“

**Karlsruhe,** 30. März. Wie dem „Badischen Landesboten“ mitgeteilt wird, beabsichtigt Herr Seminardirektor Wasmer in Weersburg seine derzeitige Stellung aufzugeben und wieder zu seinem priesterlichen Berufe zurückzukehren. Herr Wasmer hat sich um verschiedene Pfarren beworben und soll Aufsicht haben, Stockach übertragen zu erhalten. Inwieweit diese bevorstehende Personalveränderung an der Lehrerbildungsanstalt Weersburg mit allerlei unliebsamen Vorkommnissen, wie sie sich in den letzten Jahren an dieser Anstalt zutragen, zusammenhängt, ist uns nicht bekannt. Ob der kürzlich verlagte Prozeß Wasmer in Mähr unter den gegebenen Umständen zum Austrage kommt, erscheint zweifelhaft. Voraussichtlich bleibt die Angelegenheit auf sich beruhen.

**Forzheim.** Nach dem Stadtratsbericht vom 27. März soll demnächst dem Bürgerausschuß eine Vorlage über die Gehaltsregulierung der hiesigen Lehrer zugehen, welche sich dem Vernehmen nach im wesentlichen dem Karlsruher Gehaltsstatut anschließen soll.

**Forzheim,** 1. April. Die hiesige Volksschule hielt heute Nachmittag 3 Uhr in der Festhalle ihren Schlußakt. Es ist begreiflich, daß der geräumige Saalbau die Zahl von über 3000 Schülern nebst Eltern kaum zu fassen vermochte. Daß beim Zusammenwirken so vieler Kräfte, wie sie an einer Stadt-Volksschule verkörpert sind, etwas Gedieneres geleistet zu werden vermag, bedarf kaum der Erwähnung. Die unter Leitung des Hauptlehrers Neuert vorgetragene Gesamtdarstellung in ihrer tadellosen Ausführung einen vorzüglichen Eindruck und ernteten lebhaften Beifall. Einzelne Chöre waren durch ein Streichorchester, gebildet von Lehrern der Volksschule, begleitet, was deren Wirkung erhöhte. Dasselbe Orchester erkante das überaus zahlreiche Auditorium außerdem durch zwei gelungene Vorträge, welche eine sehr beifällige Aufnahme fanden. Herr Rektor Schick richtete in seiner gehaltvollen Ansprache herzliche Mahnworte an die Schüler, indem er ihnen das wahre Glück vorausschauete, welches gegründet ist auf ernste Arbeit und treue Pflichterfüllung. — (Bad. Landesztg.)

**Osterburken,** 1. April. Der Metzger, welcher den Organistenbier übertragen erhielt, ist nicht von hier, sondern von dem etwa 16 km von hier entfernten Hohenstadt und soll ihm, um seine Kunst hier ausüben zu können, von dem katholischen Stiftungsrat ein Kilometerbest zur Verfügung gestellt sein. Da der Herr Metzger-Organist seinen Dienst zu handwerkemäßig ausübt, indem derselbe glaubt, er habe seinen Wurstschäffel, statt das Instrument der heiligen Cecilia vor sich und sein Spiel so dünn ist wie seine Seidenwürstchen, so ist das andächtige Volk wenig von seiner Kunst erbaut und macht dem Stiftungsrat den Vorwurf, er habe durch seine That den größten „Bunkemer Streich“ gespielt, der je gemacht worden sei. Der Stiftungsrat ist deshalb auf der Suche nach einem Ersatz und soll, wenn der Stadtklatsch richtig ist, denselben in der Frau eines kürzlich hierher versetzten Gendarms gefunden haben. Wie lange diese Dame den Dienst versteht, werden die „Umstände“ zeigen.

**Vom Hinterland.** Daß sich die Geistlichen der Diocese Berg bis auf die Knochen blamiert haben, das wollen die Herren absolut noch nicht einsehen. Selbst der berühmteste aller theologischen Lehrer, Herr Bässermann, scheint dieses noch nicht einzusehen, sonst hätte er doch sicher den Ausdruck der Bergberger Resolution, Marquart sei gleichsam ein Nathan der Zweite, als Blasphemie hingestellt. Oder hadt auch hier keine Kränze der andern ein Auge aus? Kürzlich sagte ein Geistlicher: Pfarrer Marquart sieht jht (seitdem Herr Oberkirchenrat Zähringer in Buch war) so sicher in Buch am Horn, als Lazarus in Abrahams Schoß! Möglich kann ja dieses sein; denn Marquart hat einen formell richtig gefaßten Beschluß herausgegeben: ich gehe nicht von meinen durch mich fanatisierten Bauern weg, und da in der Synode der Oberkirchenrat erklärte, daß er gegen formell richtig gefaßte Beschlüsse nichts machen könne, so dürfte allerdings Marquart sicher sitzen. 8 Segner hat noch Marquart in Buch am Horn, also nahm der Herr Oberkirchenrat zu Protokoll!! Sollte der hohe kirchliche Würdenträger inzwischen noch nicht eines andern belehrt worden sein? Wir wissen es heute noch nicht. Sollte der hohe Kirchenbeamte gar nichts sich gedacht haben, daß die gefügigen Kirchengemeinderäte eine Erklärung s. Z. in den Zeitungen abgaben, Marquart habe sich nicht gemeldet, während Herr Marquart dem Oberkirchenrat zugab, daß er den Fürsten von Wertheim um eine andere Stelle angegangen habe!! Wie herrlich nimmt sich doch dazu die Bergberger Mohrenwäsche an.

In Synode und Landtag wurde Marquarts Verjagung verlangt; aber bis heute ist dieselbe noch nicht vorgenommen. Warum? Herr Bruun, der Märtyrer des 88 verläßt am 16. d. Mts. Buch. Seine Kollegen werden ihm einen Abschied geben, selbst auf die Gefahr hin, von Reimutt, Bässermann und Konsorten wieder mit Rabaukonferenz angerempelt zu werden. Daß vernünftige Geistliche eine Abschiedsfeier für begreiflich finden, das beweist die von einem Geistlichen herausgegebene „Kirche“. Diese schreibt in ihrer letzten Nummer: „Wir gönnen dem Herrn Bruun seine Beförderung von Herzen und finden es auch begreiflich, daß seine Kollegen des Schulkreises Tauberbischofsheim ihm eine feierliche Abschiedskonferenz veranstalten werden, am 13. April zu Buch am Horn.“ Ja die Lehrer werden unserm Kreisvertreter eine

#### — Abschiedskonferenz —

geben und wir sind versichert, daß alle Landesbewußt und von Körpergeist besetzten

#### — Lehrer —

erscheinen werden. Sollte ein Lehrer durchaus nicht kommen können, so wird er sicherlich seinem scheidenden Kreisvertreter mittelst Ansichtskarte ein Lebewohl zurufen, selbst auf die Gefahr hin, daß die evangelischen Geistlichen des Bezirks Bergberg schließlich eine Resolution wegen allzugroßer Überbürdung des Briefträgers verfassen. Schließlich vergnügte Feiertage und froh's Wiedersehen in Buch am Horn am 13. d. Mts.

**St. Georgen (Schwarzwald),** den 31. März 1901. Im Frühling dieses Jahres sind es 25 Jahre, daß Herr Oberlehrer Baumgärtner als Erzieher in St. Georgen wirkt. Am Abend des 30. März versammelten sich der Viederkranz, die Stadtmusik und die Schuljugend vor dem Schulhause und brachten dem Jubilar ein gelungenes Ständchen dar. Der Gemeindevorstand, Dekan Kastner und Pfarrer Mayer holten den Jubilar ab und geleiteten ihn zum „Alder.“ Es wechselten nun Reden, Viedervorträge und Musikstücke. Bürgermeister Wintermantel überreichte dem Jubilar unter Dankesworten im Namen der Gemeinde eine prachtvolle goldene Uhr mit Widmung. Dekan Kastner verlas einen schriftlichen Glückwunsch vom Oberkirchenrate und brachte ein „Hoch“ auf unsern geliebten Landesfürsten aus. Zwei Schüler von H. Baumgärtner überreichten nach Vortrag von Gedichten in hiesiger Mundart 2 Edelstanen. Drei Gewerbeschüler betonten in einem von Herrn Gewerbelehrer Heim verfaßten prächtigen Wechselgespräche im Schwarzwälder Dialekte den Wert eines guten Schulfaches für die Handwerker. Der dienstlich verhinderte Kreisrat Dr. Stocker sandte einen schriftlichen Glück-

wunsch. Pfarrer Mayer feierte den Jubilar als Religionslehrer und Organist. Von Hauptlehrer Wiedemann in Dierbach wurde ein zündender Jubiläumsgruß verlesen. Der Militärvereinsvorstand Bäuerle feierte den Jubilar als Veteranen und Erzieher zur Vaterlandsliebe. Viederkranzvorstand Karl Haas brachte dem früheren Dirigenten die Glückwünsche des Gesangsvereins dar. Seine früheren Schüler ließen ihm unter Worten des Dankes eine schwere, goldene Kette überreichen von Rudolf Wintermantel. Der Kirchenchor ehrte seinen Dirigenten dadurch, daß ihm nach einer Ansprache von Albert Schultzeiß „Andreas“ großer Atlas überreicht wurde. Gewerbelehrer Heim prüfte in schwungvollen Worten den vordelnden Einfluß, den eine tüchtige Hausfrau auf die Familie ausübt. Hauptlehrer Hummel wies auf das gute Einvernehmen unter den hiesigen Lehrern hin und überreichte im Auftrage derselben „Jensens Schwarzwald“ und ein Klippit-Fernrohr. Schließlich gerührt dankte der Jubilar allen Anwesenden und allen, die zum Gelingen des schönen Festes beigetragen hatten und ließ seine Rede mit einem „Voch“ auf seine zweite Heimat St. Georgen ausklingen.

Die weiten Räume des „Adler“ waren bis zum letzten Plätzchen besetzt und sollen, wie man munkelt, die letzten Teilnehmer erst beim Krähen des Haushahns ihrer Heimat zugewandt sein.

**Wichtig für den Kreis Waldshut.** Die Kollegen dieses Kreises seien hiermit auf 2 wichtige Impressen aufmerksam gemacht. Die 1. ist der Bordruck für die Entlassungsgesuche derjenigen Eltern an die Ortschulbehörde, deren Töchter erst nach dem 30. Juni 14 Jahre alt werden, welche Gesuche diesseitige Kreis Schulvisitatur verlangt. Die 2. ist der Bericht über den Dienstwechsel an Schulen nach Angaben obiger Kreis Schulvisitatur in der Verfügung vom 8. Januar 1901 mit anschließendem Ortschulratsbericht. Sie sind im Verlag von Spachholz und Ehrat in Boandorf.

**Vom Hegau.** Vom 1. Mai d. J. an wird auch in Haitshauslach, Amis Stodach, kein Schulgeld mehr erhoben.

**Aus Baden.** Im „Oberrheinischen Pastoratblatt“ macht in einem verdienstvollen Aufsatz „Welche aus dem Familienleben sich ergebenden Hindernisse hat der Katechet bei der religiösen Unterweisung der Kinder besonders zu überwinden, und wie kann er ihnen am wirksamsten begegnen?“ Herr Pfarrkurat Brettle in Karlsruhe (Erzbischöflich. Schulinspektor) gewissermaßen ein bemerkenswertes Zugeständnis bezüglich der geistlichen Schulaufsicht, wenn er schreibt: „Der moderne Staat hat die Kirche aus ihrer sachlich (? D. Bg.) und historisch berechtigten Stellung zur Volksschule herausgerissen. Eine zu befürchtende Folge ist, daß der Klerus vielfach dem Gebiete der Pädagogik und der Didaktik entfremdet wird, weil er nur noch durch einige Religionsstunden mit diesem Gebiete zusammenhängt. Er betritt die Schule zu sehr als Theologe, zu wenig als Pädagoge. Unfreiwillig ist seit Pestalozzi und Herbart ein anerkannter Vorzug der Reuschule, daß sie durch bessere Methoden ihr Ziel schneller und leichter erreicht. Warum sollten wir (die Geistlichen) uns diese methodischen Vorteile für unser Fach nicht aneignen?“

Wir freuen uns, daß ein Geistlicher von der Bedeutung des Herrn Kuraten Brettle einerseits der Reuschule ihre Anerkennung zollt, andererseits bezüglich der pädagogischen und methodischen Bildung der Geistlichen ein Zugeständnis macht; vor 40 Jahren hat man Männern wie Flügel u. a. gegenüber von dieser Seite aus anders geredet und geschrieben.

— Eine Hungerstelle schreibt die „Pfälz. Lehrerzeitung“, in des Wortes verwegener Bedeutung ist die zum 2. Male ausgeschriebene Lehrerstelle in Gangloff. Die Gemeinde zahlt inkl. Pachtzins 585.06 M., d. ist pro Tag 1.60 M. Dieser Hungerlohn stellt alles bis jetzt Angeführte in den Schatten. Dabei steht die Gangloff'sche Lehrerwohnung einem Vogelsitz, nicht unähnlich. Gangloff ist nun eine gut situierte Gemeinde mit wenig Prozent Umlagen und zudem eine Hochburg des Bauernbundes, der doch in seinem Programm eine auskömmliche Bezahlung der Lehrer fordert. Allein in der Pörs'schen s'ich's anders aus, da heißt man sich lieber den kleinen Finger ab, als daß man aus seiner Tasche seine Lehrer „auskömmlich“ bezahlt. Wer sich nach Gangloff meldet, tagiert sich selbst. — (Das gilt auch für Buch am Horn. D. Bg.)

**Im Zeichen des Lehrermangels.** Die „Pfälzische Lehrerzeitung“ schreibt: Die Gemeinde Hundenheim hat die Lehrerstelle an der prot. Schule zu Hachenbach jetzt um eine „persönliche Zulage von 100 M. aufgebessert und abermals zur Bewerbung ausgeschreiben.“ Lusttragende Bewerber bitten wir zu beachten, daß die ausgeschriebenen „Bezüge“ von 1064.43 M. einem Barbezug von 909.54 M. gleichkommen. Das macht pro Tag in bar 2.49 M. — Auch in der Gemeinde Rünswiller, Bezirksamt Birnsfeld, sind die für Beheizung des Lehrsaals geleisteten Beiträge „Gehaltsbezüge“, was wir bei dem Ausschreiben ihrer kath. Lehrerstelle zu beachten bitten. — Oberstinten hat seine prot. Lehrerstelle zum vierten Male ausgeschrieben. Die Bezüge sind die gleichen geblieben. Um aber den Anschein zu erwecken, als

ob die Stelle jetzt besser geworden sei, hat man die Beträge für das „Reinigen der Schullokale“, für das „Polizeiaufwachen“ und sogar für den „Handarbeitsunterricht“, zusammen 112 M., mit zu den Gehaltsbezügen gerechnet. Wird nichts helfen. Entweder muß die Stelle vonseiten der Gemeinde oder vonseiten des Kreises aufgebessert werden — das letztere wäre wohl das richtigste, denn die Gemeinde ist bekanntlich an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt — oder Oberstinten wird keinen Lehrer mehr bekommen. — Bezüglich der Lehrerstelle in Dackenheim bringt der „General-Anzeiger“ (Nr. 56, 2. Bl.) folgende Mitteilung: „Vom Birkhof, 6. März. Zur Zeit ist die katholische, sechs-klassige Schulstelle in Dackenheim zur Bewerbung ausgeschrieben. Obwohl der Kandidat, der zur Stelle geht, hat sich dem Vernehmen nach, doch noch kein Bewerber um diese verlockende Stelle eingefunden. Man braucht sich auch wirklich nicht darüber zu verwundern, wenn man die Gehaltsbezüge dieser Stelle etwas näher besieht. Dackenheim zahlt dem Lehrer pro Jahr 599 M., hierzu kommen aus Kreis Staatsfonds 250 M. Da Dackenheim eine katholische Pfarrkirche besitzt, so hat der Stelleinhaber als Organist, Kantor und Kirchenbedienter jährlich in mindestens 400 Gottesdiensten zu amtieren, wofür ihm nach dem Ausschreiben der Schulstelle die horrenden Bezahlung von 5 M. und wenigen Pfennigen wird, ergo pro Gottesdienst 1 1/2 S. Der Tagesverdienst des Dackheimer Lehrers beträgt also 2 M. 34 S., ist somit ganz bestimmt unter dem Tagesverdienste eines „richtig gelernen Fabrikarbeiters.“ Falls sich nun „eine junge tüchtige Kraft“, wie man sie in Dackenheim wünscht, um besagte Stelle bewirbt, so hat sie trotz eventueller Dienstalterszulagen von 90 oder 180 M. einen Hungergehalt, um den der Lehrer keinesfalls zu beneiden ist, zumal wenn man erwägt, daß die Lebensmittel in der Dackheimer Gegend so teuer sind, als ru: an einem anderen Orte der Pfalz, und sich in Dackenheim auch nicht leicht ein passender Nebenverdienst für den Lehrer finden läßt. Ein Lehrer, der sich auf eine solche Stelle meldet, wertet seine unterrichtliche und erzieherische Tätigkeit nach unserer Ansicht gewiß nicht hoch. Sind doch z. B. Dutzende von Bewerberstellen mit einem Vorgehalte von 1000 M. und oft noch mehr, ausgeschrieben. Bei der Mitte Januar d. J. erfolgten Beerdigung des Inhabers obiger Lehrerstelle bemerkte der amtierende Geistliche in seiner Grabrede: „Er würde erröten, falls er sagen müßte, welche Entlohnung man dem treuen Lehrer für seine gewissenhafte Amtstätigkeit zuteil werden ließ!“ Als wir obige Zahlen zu Gesicht bekamen, mußten wir erst recht die Worte dieses lehrerfreundlichen Geistlichen zu würdigen. — Dazu enthält Nr. 60 des „Pfälz. Kur.“ nachstehende Notiz: „Dackenheim, 11. März. (Zur hiesigen Lehrerangelegenheit.) Nachdem die gegenwärtig erledigte und mit einem Gemeindegehalte von 599 M. 52 S. ausgeschriebene hiesige katholische Schulstelle einen Bewerber nicht gefunden, erneuerte in der gestrigen Gemeindeversammlung Herr Wingutsbesitzer Winkels seinen früheren Antrag auf Ausbesserung der hiesigen Lehrergehälter. „Der Rat gehorcht nicht dem eigenen Triebe“, beschloß der Gemeinderat gegen 2 Stimmen, dem Gemeindegehalt der kath. wie der prot. Lehrerstelle auf 850 M. zu erhöhen und die erstere wiederholt zur Bewerbung anzuschreiben.“ — Ob nun jemand nach der fetten Pfründe verlangt?

**Ideallehrer.** Ein Lehrer bewarb sich kürzlich in Schlesien um eine erledigte Lehrer- und Kantorstelle. Da vernahm er aus dem Munde des Pfarrers und Ortschulinspektors folgende fünf Ansprüche, die er zu erfüllen habe. Er müsse sein 1. ein tüchtiger Organist, 2. ein tüchtiger Lehrer, 3. ein christlich-konservativer Mann, 4. ein sich seinen Vorgesetzten willig unterordnender Mann und 5. ein jederzeit zu Hause stehender Mann. — Soziale 303 der also Auszumusternde seine Bewerbung zurück.

— **Aus der Hochschule des feinen Tones,** dem österreichischen Abgeordnetenhaus sind folgende Proben von traurigem Interesse: In der 1. ten Sitzung des Abgeordnetenhauses vor Ostern kam es bei der Debatte über die Maßregelung des Abgeordneten und Lehrers Seib durch die christlich-soziale Majorität des Bezirksschulrates zu unerhöhten Beschimpfungen und Schmähungen zwischen den Abenteufern, den Sozialdemokraten und den Christlich-sozialen.

Der Sozialdemokrat **Schuhmeier** erinnert daran, daß Dr. Lueger am 18. April 1890 im Gemeinderat gesagt habe, außerhalb der Schule muß der Lehrer dieselbe Freiheit haben, wie jeder andere Staatsbürger. (Rufe: Hört, hört!) Wir Antiliberalen werden die Freiheit der politischen Meinungsäußerung wahren, selbst dann, wenn der Landeschulinspektor vielleicht durch Erlasse auf die Freiheit der Professoren und Lehrer Einfluß nehmen wollte. (Stürmische Rufe: Hört, hört, hört!)

**Wolf** (alldeutsch): Hört, hört! So eine Charakterlosigkeit! Und so ein Kerl ist Bürgermeister von Wien! (Stürmische Enttäuschungsrufe bei den Christlich-sozialen.)

**Dr. Lueger:** Sie sind ein Dube und gar nichts anderes!  
**Wolf:** Das ist ein Zeichen der niederträchtigen Charakterlosigkeit, und der Kerl wird nicht einmal rot! Er schaut mit grinsendem Lachen zu, wie ihm diese niederträchtige Charakterlosigkeit vorgeworfen wird!

Der christlich-soziale Prochazka ruft den Alldeutschen eine Beschimpfung zu.

Ihm antwortet Stein: Prochazka, seien Sie ruhig, Sie sind der dumme Kerl der christlich-sozialen Partei, und das will viel heißen.

Steiner: Herr Stein, trocken Sie sich erst hinter den Ohren, bevor Sie ins Parlament hineinkommen.

Wolf: Aber lenkt doch nicht ab von dem Charakterbild des Dr. Vueger! Sein Charakterbild soll heute gezeichnet werden und ihm in einem Spiegel vorgezeigt werden, vielleicht spuckt er dann vor sich selbst aus! (Großer Lärm.)

Schuhmeier verweist auf einen Artikel des tschechischen Lehrersblattes, welches gleichfalls für Seitz eintrete. Er verliest ferner die Entschliebung des pädagogischen Vereins in Hoftan. (Gelächter bei den Christlich-sozialen.)

Hausisch (alldeutsch): Was giebt's da zu lachen? Hoftan ist ein gut deutscher Ort!

Stein: Sie Artrottel! Was lachen Sie denn? Entrüstungsrufe bei den Christlich-sozialen.)

Wohlmeyer: So ein gemeiner Kerl! Sie schänden ja das Deutschtum hier! Gemeiner Kerl! Ist denn hier eine Schnapsbude?

Stein: Hören Sie auf! Sie Aff!

Im weiteren Verlaufe der Debatte sagte Voell (deutsche Volkspartei): Wenn heute Dr. Vueger nicht mehr ist, ist die Partei verloren. Vueger sagt, aus der Reuschule gehen viele hervor, die nicht lesen und schreiben können. Auf der christlich-sozialen Seite giebt es viele Abgeordnete, die nicht ordentlich lesen und schreiben können, die keine Idee von Orthographie haben, die in der vierten Volksschulklasse durchfallen würden. (Heiterkeit bei den Deutschnationalen. Ruhe bei den Christlich-Sozialen: Namen nennen! Nur heraus mit den Namen! Pauschalverdächtigungen!) Nun wenn Herr Wohlmeyer es will, so bitte ich den Protist zu lesen, den er gegen meine Person eingebracht. Da ist „Terrorismus“ mit einem „t“ und mit einem scharfen „s“ geschrieben (Schallende Heiterkeit), und das ist ein Führer der christlich-sozialen Partei.

Wolf: Vielleicht ist er auch Bezirkschulrat? Vielleicht wird er auch in die Enquete über die Rechtschreibung berufen. (Heiterkeit.)

Wohlmeyer: Sie dürfen gar nichts reden! Sie sind ein verbummelter Student! Sie sind nur da, um das Volk zu betrügen.

Wolf: Sehen Sie in die Tasertafel, Herr Bezirkschulrat!

Zum Schluß erhielt Vueger das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung. Kaum hat er sich erhoben, da ertönt schon auf den Bänken der Alldeutschen der vielstimmige Ruf: „Gaulker, Gaulker!“ Vueger muß warten, bis er sich verständlich machen kann. Er beginnt sodann eine Polemik gegen Schuhmeier. Die Ungebuld im Hause wird immer größer. Plötzlich hört man Schlußrufe, die immer lauter werden, bis endlich die Alldeutschen im Chor „Schluß! Schluß!“ rufen, und die Christlich-sozialen überdösen. Vueger ist bleich vor Wut und muß pausieren. So oft er neuerdings zu sprechen beginnt, wird er niedergebrosen.

Wolf ruft ihm zu: „Ja, Dr. Vueger, mit Ihrer Herrlichkeit geht es zu Ende!“

Da beginnt Stein den Buttdeckel in Bewegung zu setzen, und die Abgeordneten Eisenkoll, Berger und Fro folgen seinem Beispiel. In dem ungeheuren Getöse steht Vueger hilflos da. Von Neuem erheben sich wütende Schlußrufe bei den Alldeutschen, und Vueger muß endlich seine Rede abbrechen. Er sitzt sich unter Hohnrufen von allen Seiten nieder.

— Eine einheitliche deutsche Rechtschreibung ist seit langer Zeit schon das ersuchte Ziel vieler Wünsche, und seit länger als einem Jahre sind bereits die Meldungen und Mitteilungen an der Tagesordnung, daß demnächst nun wirklich an die Ausführung der Absichten herangegangen werden solle. Aber noch niemals wurde Ernst daraus. Jetzt endlich scheint auch die bürokratische Reichsbehörde den langen Weg von dem Willen bis zur That zurückgelegt zu haben. In der württembergischen Kammer hat der Kultusminister von Weizsäcker auf die Anfrage eines Abgeordneten mitgeteilt, daß im Laufe des Sommers auf die Anregung des Reichsfanzlers hin, eine Konferenz zusammentreten werde, um über die Einführung einer einheitlichen deutschen Rechtschreibung zu beraten. Die Grundlage soll die sogenannte Buttkammer'sche Rechtschreibung bilden. Von einer wirklichen Durchführung einer gemeinsamen deutschen Rechtschreibung kann aber erst dann die Rede sein, wenn dieselbe auch von der deutschen Schweiz und von Österreich angenommen ist. Zunächst handelt es sich augenscheinlich nur um die einheitliche Rechtschreibung im Deutschen Reich. Gleichzeitig aber wird aus Österreich berichtet, daß auch dort die Bestrebungen, zu einer einheitlichen Rechtschreibung zu gelangen, neuerdings lebhafter sich regen. Eine von der Regierung veranstaltete Erhebung hat ergeben, daß die Schulmänner und die Vertreter der Presse und des Buchhandels übereinstimmend eine Vereinfachung der Rechtschreibung ohne einschneidende Umwälzung wünschen; und jetzt ist beschlossen worden, eine gemeinsame Betreibung der An-

gelegenheit mit den Ländern des andern deutschen Sprachgebietes anzustreben. Es besteht also einige Hoffnung, daß das erwünschte Endziel durch die bevorstehende Beratungen ein wenig näher gerückt werde.

**Holland.** An allen öffentlichen Volksschulen Hollands werden die Lehrmittel kostenlos verabreicht, oder, richtiger gesagt, geliehen. Der Lehrer sendet die Liste der von ihm gewählten Bücher der Gemeindeverwaltung ein, und die Gemeinde (Stadt oder Dorf) bezahlt alles. In letzterer Zeit werden die Lehrmittel öfters in Submission vergeben. Lese- und Rechenbücher, Federn, Tafeln usw. bekommen alle Schüler umsonst. Dies geschieht schon seit längerer Zeit.

**Antwort.** Obwohl die Anfrage nicht ganz deutlich gestellt ist, seien, falls eine Antwort von berufener Seite nicht erfolgen sollte, genannt „Ausführliches Lehrbuch der Arithmetik und Algebra zum Selbstunterricht“ von H. B. Bäßgen, Verlag Friedrich Brandstetter in Leipzig, Preis geb. 4,50 M. und „Arithmetische Aufgaben nebst Lehrbuch der Arithmetik“ von Dr. E. Bardeny, Verlag B. G. Teubner in Leipzig, Preis geb. 2 M. Ein Werk, das das Algebra-Fachsum unserer Seminare besonders berücksichtigt, ist mir nicht bekannt.

BoII.

Wachter.

## Bücherschau.

1. Einführung in die Mineralogie und Chemie nebst einem kurzen Abriss über Gesteinslehre und Erdgeschichte.

2. Bau, Funktion und Pflege des menschlichen Körpers mit besonderer Berücksichtigung seiner Ernährung, der Nahrungsstoffe und der Nahrungsmittel.

Zwei Lehrbücher für den Unterricht an Lehrer- und Lehrerinnenseminarien, Höheren Mädchenschulen und verwandten Anstalten, sowie zum Selbstunterricht von K. Zepf. Ersteres Buch mit 83 Abbildungen und 2 Farbendrucktafeln, letzteres mit 66 Abbildungen und 2 Tafeln. Zweite verbesserte und erweiterte Auflage. Freiburg i. B. Herdersche Verlagsbuchhandlung 1900.

I. Mineralogie und Chemie. An anschaulichen Beispielen wird gezeigt, wie die einzelnen Aggregatzustände entstehen und in einander übergehen und unter welchen Bedingungen die kristallisierten, kristallinen und amorphen Formen auftreten. Klar, präzise und bündig sind die Definitionen der Begriffe „Kristall“ und „Kristallsystem“. Dass die Parameter-Verhältnisse nicht gegeben sind, dürfte jedenfalls kein Mangel sein; denn im ersten Unterricht wird kein Lehrer darauf eingehen können, und warum Ballast bringen, den man nicht verarbeiten kann? Sehr instruktiv und für den weiteren Unterricht grundlegend ist die allgemeine Übersicht über das Entstehen und Vergehen der Mineralien. Nichts vermag den kindlichen Geist so anzuregen und zu befruchten wie der Hinweis auf genetische Momente, und der Verfasser hat mit grossem Geschick und umfassender Sachkenntnis durch das ganze Buch hindurch dem „Werden“ besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Grundlagen der Mineralogie und Chemie werden als einheitliches Ganzes entwickelt und aufgebaut und zwar derart, dass jede Disziplin die Grundlage für die andere bildet und sich ihrerseits auf die andere aufbaut. Niemals tritt ein Begriff auf, für den nicht durch vorhergegangene Anschauung der Boden gebaut wäre und der sich nicht auf anschauliche und einfache Experimente stützte. Gerade am Aufbau des Stoffes an seiner Verschmelzung mit den zahlreichen Experimenten, die mit den einfachsten Apparaten anzustellen sind, sieht man, dass das Werk die Arbeit eines erfahrenen und klugen Schulmannes ist, der bei reichem Können aus einem umfassenden Wissen zu schöpfen vermag. Sein Werk hier darf als die reiche Frucht eines langen gesegneten Berufslebens betrachtet werden. Man merkt deutlich, dass der Verfasser in einer Universitätsstadt lebt, wo er die reichliche Gelegenheit zur Weiterbildung sich nicht entgehen liess. Ich habe das Buch mit regstem Interesse studiert und mich dabei aus meiner Seminarzeit an den zwar sehr wissenschaftlichen aber noch viel trockeneren und unverdaulichen Leunis erinnert, der einem die Freude an der Natur gründlich verleiten konnte. Hier ist Geist und Leben, und es wird Geist und Leben erwecken. Weder in sachlicher noch in methodischer Hinsicht ist mir bis jetzt etwas Gediegeneres begegnet.

II. Bau, Funktion und Pflege des menschlichen Körpers etc. Auch dieses Buch darf Anspruch auf Originalität erheben und von sich behaupten, dass es ganz auf der Höhe der Zeit steht. Auch hier sieht man, dass der Verfasser seine Aufgabe sehr ernst genommen hat und bestrebt war, das Neueste

in bester Form zu bieten. Auf jeder Seite ist zu erkennen, dass er mit Vertretern der exakten Wissenschaften Fühlung gehabt hat. Man lese die Kapitel über „Ermüdung“, „Sinnesorgane“, „Verdauung“, und man wird unsere Ansicht bestätigt finden. Die Kapitel „Nahrungsstoff“, „Nahrungsmittel“, sind auf wissenschaftlicher Grundlage stehend leicht verständlich gehalten und dürften das Beste sein, was in Schulbüchern auf diesem Gebiete bis jetzt geboten wurde.

Ich habe mit gesteigertem Interesse die Zipp'schen Bücher durchgearbeitet und darin sehr vieles gefunden, das mir bis dahin fremd war, weil es den neuesten Resultaten der Forschung angehört. Die Art der Darstellung ist so anregend, dass der Erfolg nicht ausbleiben kann. Möchten doch diese Bücher Eingang an unsern Seminarien finden. Die Naturkenntnis und die Liebe zur Natur würde bei unsern jungen Lehrern eine ganz andere und darum auch ihr eigener naturkundlicher Unterricht in der Schule viel intensiver und nachhaltiger sein als dies bislang der Fall war.

**Das Reisebuch des Deutschen Lehrervereins** erscheint in diesem Jahre in seiner 11. Auflage. Das Buch soll den Mitgliedern des Deutschen Lehrervereins bei ihren Reisen und den erholungsbedürftigen Kollegen bei der Auswahl der für sie geeigneten Sommerfrischen, Kurorte und Bäder ein treuer und zuverlässiger Ratgeber sein. Die Kommission zur Herausgabe des Reisebuchs ist deshalb bemüht gewesen, in allen bedeutenderen Orten Deutschlands, besonders in solchen, die von Kollegen auf ihren Sommerreisen berührt werden, geeignete Hotels zu gewinnen, die bei mässigen Preisen eine gute Aufnahme verbürgen. Sie hat sich zu diesem Zwecke, wo es irgend möglich war, mit den Vorständen der einzelnen Zweigverbände in Verbindung gesetzt und von diesen die Auswahl der Hotels treffen lassen, so dass für die Güte derselben sicher eine bessere Gewähr geboten werden kann, als dies bei jedem andern Reisebuch der Fall sein dürfte. Der Auswahl der Hotels in ausserdeutschen Ländern liegen zahlreiche Erfahrungen zu Grunde, die von reisekundigen Kollegen gemacht worden sind. Den Sommerfrischen, Bade- und Kurorten sind kurze Angaben über Eisenbahnverbindungen, Lage, Bedeutung, Preise für Wohnung und Lebensunterhalt, besondere Annehmlichkeiten usw. beigefügt, so dass die Kollegen sich mit ziemlicher Sicherheit über die gerade für sie geeigneten Aufenthaltsorte orientieren können. Die Kommission hat es sich angelegen sein lassen, wo es sich erreichen liess, Kollegen zu gewinnen, bei welchen die Erholung und Gesundheit suchenden Kollegen noch nähere Auskunft über die örtlichen Verhältnisse, insbesondere auch Nachweise von Wohnungen erlangen können. Von dem früheren Brauch, bei den Hotels einen Rabatt für die Mitglieder des Vereins auszuwirken, hat die Kommission auch in diesem Jahr Abstand genommen; zahlreiche Zuschriften aus Kollegenkreisen scheinen dafür zu sprechen, dass sich die Kommission damit auf dem richtigen Wege befindet. Dagegen hat sie sich bemüht, den Kollegen in anderer Weise Vergünstigungen zu verschaffen. Der Besuch des Germanischen Museums in Nürnberg ist für die Mitglieder des Deutschen Lehrervereins nach wie vor unentgeltlich. Einzelne Institute in Berlin und einigen andern grösseren Städten gestatten den Eintritt zu einem niedrigeren Preise. Die „Nordseelinie“ in Hamburg hat eine Fahrpreiseremässigung für bestimmte Schiffe zum Besuche der Nordseebäder zugebilligt und eine Reihe von Bädern gewährt teilweise nicht geringe Ermässigungen für Kurtaxe und ärztliche Behandlung.

Das Reisebuch wird Ende April oder Anfang Mai zur Ausgabe gelangen, und die Kommission erlaubt sich deshalb an die Vorstände der Landesverbände und Bezirksvereine die Bitte zu richten, in ihren Versammlungen auf das Reisebuch aufmerksam zu machen, und die in kurzem zum Versand kommenden Subskriptionslisten freundlichst zirkulieren zu lassen. Bei etwaigem Mehrbedarf ist der Verlag von Julius Klinkhard, Berlin W. 9, Köthener Strasse 24, gern bereit, solche noch in gewünschter Zahl nachzuliefern.

Bei Einzelbestellungen bittet die Kommission die Kollegen, sich als Mitglieder des Deutschen Lehrervereins durch Einsendung der Mitgliedskarte zu legitimieren und den Betrag von 0,50 M an den oben bezeichneten Verlag im voraus zu entrichten. Die Zustellung erfolgt dann kostenlos.<sup>1)</sup>

Die Kommission zur Herausgabe des Reisebuchs  
des Deutschen Lehrervereins.

H. Born, Berlin N, Danziger Strasse 75, Trens. Kumm.

<sup>1)</sup> Bestellungen nehme ich bis zum 15. Mai d. J. entgegen.  
Aug. Grimm, Obmann.

## Schulkreis Tauberbischofsheim.

Samstag, 13. April, nachm. 2 Uhr

### Abschiedskonferenz

für unseren Herrn Kreisvertreter

#### Brunn

im Hirschen zu Buch am Aborn, wozu sämtliche Mitglieder des Schulkreises Tauberbischofsheim, sowie die der benachbarten Bezirke mit ihren Frauen hiermit freundlichst eingeladen werden.

#### Ehrensache

eines jeden standesbewussten Kollegen ist: zu erscheinen. Bemerkenswert wird, dass auf besondere Einladung hin, Herr Beirat Rödel in Mannheim sein Erscheinen zugesagt hat. Diejenigen Herren Amtsbrüder, welche Proben für den Weissen Sonntag zu halten haben, werden ebenso freundlich als dringend gebeten, solche Freitag abhalten zu wollen. Sängerrunde mitbringen.

Die Konferenzvorsitzenden:

Deppisch. Eckert. Elberth. Fontaine. Freitag. Ilzhöfer. Thum. Vaith. Zeitler.

#### Vereinstage.

Den 3. Band Schulgeschichte bestellen.

Messkirch II. Mittwoch, 10. April, Abschiedskonferenz in Schwenningen (Zusammenkunft im Schulhaus) zu Ehren der aus dem Bezirk scheidenden Kollegen, Einzug der Konfraternitäts-Umlagen. Um vollzähliges Erscheinen bittet.

Kern. Stockach. Osterdienstag, 9. April, nachm. 1 1/2 Uhr beginnend, Festkonferenz in Steisslingen (Gasthaus Spinner) zu Ehren des Kollegen Staiger (25jähriges Ortsjubiläum). Bitte um vollzähliges Erscheinen mit Damen. Kollegen der benachbarten Bezirke sind ebenfalls freundlichst eingeladen. Lieder: No. 109, 19, 34, 75, 55, 74.

Der Vorsitzende. Waldkirch. Donnerstag, 11. d. M., nachm. 2 Uhr, findet anlässlich des Wegzuges unseres Konferenzmitgliedes, des Herrn Ulmerich in Kollnau, im Gasthaus zum Adler in Kollnau eine Abschiedskonferenz statt. Zu derselben werden die Konferenzmitglieder hiermit freundlichst eingeladen. Die Lieder No. 102, 115, 116, 117 und 118 der alten Sängerrunde mögen man üben.

Der Vorsitzende. Wertheim. Dienstag, 9. April, nachm. 3 Uhr, findet in der „Rose“ in Höhefeld zu Ehren des scheidenden Herrn Vorsitzenden Ilzhöfer und der Herren Ries und Eberhard eine Abschiedskonferenz statt. Um recht zahlreiches Erscheinen bittet.

Mosbacher.

Frohe Ostern wünscht allen Lesern  
von Herzen Die Schriftleitung.

## Fertige Wochenbücher

in starken, mit Titeldruck versehenen Umschlag geheftet.

Formular I. 25 Pf., Formular II. 40 Pf.

sowie

## Wochenbuch-Impressen

empfeht die

Konkordia, Bühl (Baden).

## Schulentlassungsscheine

für Elementar- und Fortbildungsschulen  
auf gutem, starkem Papier in Farbendruck sehr schön ausgeführt.

Preis pr. Stück 6 Pf.

Bühl (Baden).

Aktiengesellschaft Konkordia.



Versäumen Sie nicht, vor Anschaffung eines

# Klaviers

sich an die Firma

**M. Hack, Karlsruhe,**

Ecke der Krieg- und Ruppurrerstr. 2, 2 Treppen,

zu wenden. Dort finden Sie die schönste Auswahl vom billigsten Lernklavier bis zum ideal vollkommensten Concert-Piano. Die Ersparnisse für Ladenmiete, Geschäftsführer, Buchhalter etc. lässt die Firma ihren Käufern zugut kommen, daher kauft man bei ihr erstaunlich billig. Der grosse, stets wachsende Umsatz ist der beste Beweis! Gespielte Instrumente werden in Tausch genommen, Abschlagszahlungen bewilligt. — Reparaturen und Stimmungen von Klavieren werden zuverlässig und billig besorgt. — Filiale in Freiburg i. B.

## Hof-Instrumentenmacher

Prämiert:  
Karlsruhe  
1877.  
Mannheim  
1880.

**Heinr.**



**Kessler**

Prämiert:  
Heppenheim  
1891.  
Strassburg  
1895.

Spezialität im Geigenbau.  
**P 6, 2 MANNHEIM P 6, 2.**

Fabrikation von:  
Violinen, Violas, Cellos,  
Contrabässen, Gitarren,  
Zithern.



Violinen von 12 M. an  
mit Kasten und Bogen.

Bessere

**Konzertgeigen**

vorzüglich im Ton u. Arbeit  
mit Kasten und Bogen  
20—25 Mk.

**Streichinstrumente**  
werden nach den besten italie-  
nischen Modellen gearbeitet.  
Violin- und Cellobögen etc.

Ächt italienische Saiten in bester Qualität u. billigsten Preisen.  
Reparaturen aller Art werden prompt und billigst ausgeführt.  
Bitte genau auf meine Firma **P 6, 2** zu achten.

## Die Badische Landeszeitung

ist als Organ der nationalliberalen Partei ganz besonders geeignet, in Lehrerkreisen Verbreitung zu finden. Sie bietet einen reichen Inhalt an politischen, unterhaltendem und wirtschaftlichem Stoff. Die Badische Landeszeitung kann auf Wunsch einen Monat lang probeweise gratis bezogen werden.

**Abonnements** nehmen alle Postanstalten und die Geschäftsstelle des Blattes, Karlsruhe, Hirschstraße 9, entgegen.  
Preis für Postabonnements 2 M 80 S vierteljährlich.  
Bei Abholung auf der Post keine weitere Gebühr.

Die Redaktion ersucht die Herren Lehrer um eifrige Mitarbeit. Alle Beiträge werden gut honoriert.



**Biermit**  
machen wir die Lehrervelt auf unsere  
**Pianos, Flügel, Harmoniums u.  
amerik. Cottage-Orgeln**

aufmerksam. Gründer wie auch jetziger Leiter und Mitinhaber gehörten dem Lehrerstande an und wird es ihnen stets Ehrenschrift sein, die werten ehemals. Kollegen in jeder Hinsicht gut zu bedienen, indem nur dauerhaftes und geschmackvolles Fabrikat unter 10jähriger Garantie geliefert, billigste Preise notiert u. die günstigsten Zahlungsbedingungen gewährt werden. Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung genommen, auch sind solche immer zum Verkauf am Lager. — Instrumente zu vermieten. Für Vermittlung von Verkäufen an Private zahlen wir den Herren Kollegen eine gute Provision.

Hochachtungsvoll  
**Roth & Junius, vorm. August Roth, Hofpiano-Fabrik, Hagen i. W. No. 235.**

## Häusliche Buchführung

von  
**G. Feuerstein in Wertheim a. M.**  
Ausgabe A: für Hausfrauen aller Stände, für Pensionate und dgl. Anstalten und zu Schulprämien sehr geeignet!!! — zugleich Lehrheft! — 1 M., nach auswärts 1 20 M.  
Ausgabe B: Schülerheft für Mädchen, Fortbildungs- und Haushaltungsschulen — 55 S., nach auswärts 40 S.  
Nachnahme 25 S. teurer.  
Prospecte stehen zu Diensten.  
Zu beziehen vom Verfasser, sowie von allen Buch- und Lehrmittelhandlungen.



Sächs. Musikinstrumenten-Manufaktur  
**Schuster & Co.**  
Markneukirchen No. 98



versendet direkt an die Besteller ihre wohlbekanntesten Violinen (in allen Preislagen), Violen, Celli, Bässe, Bogen, Futterale, Saiten, Blechinstrumente, Flöten, Clarinetten, Zithern, Bestandteile u. s. w. und leistet für alle direkt bezogenen Waren volle Garantie — Preislisten frei —

## I. Baden-Badener Geldlotterie

Hamilton  
Loose à 1 Mk } Porto und Liste  
11 „ à 10 „ } 25 S extra  
Ziehung sicher 19—20. April  
**2288 Geldgewinne**  
zahlbar ohne Abzug im Betrage  
v. Mk. **42000**  
1 Gewinn = Mk. 20 000  
1 Gew. à 5000 = Mk. 5 000  
2 Gew. à 1000 = „ 2 000  
4 Gew. à 500 = „ 2 000  
20 „ à 100 = „ 2 000  
100 „ à 20 = „ 2 000  
200 „ à 10 = „ 2 000  
560 „ à 5 = „ 2 800  
1400 „ à 3 = „ 4 200

empfehlen **J. Stürmer,**  
General-Debit, Strassburg i. E.  
Wiederverkäufer werden gesucht

## Die Kath. Kirchenmusikhandlung

von  
**J. G. Bössenecker's Sortiment**  
(Inhaber Franz Feuchtinger)  
in Regensburg,  
Ludwigstr. 17,  
empfiehlt sich zur schnellen und billigen Lieferung aller  
**Kath. Kirchenmusik**  
und weltlichen Musik  
gegen feste Bestellung oder zur Ansicht.

Auf Wunsch Ratenzahlungen.  
Kataloge kirchl. und profaner Musik gratis u. franko. Musikalien-Verkauf von über 100,000 Hefen. Abonnementsbedingungen gratis u. franko.

Eine kath. Hauptlehrerstelle in einem Pfarrort 2,5 km von der Bahnstation der Strecke Heidelberg-Neckesheim-Sinsheim — Kreis Mosbach — Organistenamt und Fortbildungsschule — allen Geschäftsleuten am Orte — freier Feuerung — nur 176 Schüler bei drei Lehrern — Nebeneinnahmen durch Verpachtung von Keller, Scheuer, Acker und Wiesen (zus. ca. 70 M.) — Station einer in nächster Zeit zur Erbanung kommenden Lokalbahn — wird gegen eine ähnliche Stelle im Kreis Bruchsal oder Kreis Karlsruhe oder Kreis Baden, auch wenn allein am Plage wegen besonderer privater Verhältnisse sofort zu vertauschen gesucht.

Gest. Offerten an die Konfordia in Bühl erbeten.  
Für Tauschliebhaber aus dem Kreise Bruchsal lasse das Mobilar durch meinen Möbelwagen hierhergehen.

Es liegt in Ihrem Interesse, wenn Sie sich vor Ankauf eines Flügels od. Pianinos die illust. Preisliste für die Herren Lehrer, nebst Empfehlungen, von der Flügel- und Pianinofabrik **Arnold in Aschaffenburg** gratis und franko schicken lassen.

**PIANINOS** von M. 330 — an  
**HARMONIUMS** von M. 80 — an.  
Höchster Rabatt. Kleinste Raten.  
Reiche Auswahl schöner Modelle  
Freie Probeförderung Pianos und Harmoniums zu vermieten.  
Grosser illustr. Katalog gratis-freio.  
**Wilh. Rudolph in Glessen, B. 37.**

Wenn Ihnen daran gelegen, eine wirklich vollkommene leistungsfähige  
**Nähmaschine**  
oder ein erstklassiges  
**Fahrrad**  
billigst zu kaufen, verlangen Sie meine neue Preisliste gratis.

Weitgehendste Garantie. Probezeit gewährt.  
**Aug. Mappes, Heidelberg.**  
Neueste rationellste Waschmaschinen mit Wringer.

**Schulwandtafelanstrich**  
Mit Griffel beschreibbar!  
Patentamtlich geschützt! No. 87259  
Von hoher Kgl. Regierung der Pfalz, von 7 Bezirksämtern der Pfalz und von 3 Oberämtern Württembergs durch Circulars an die Gemeinden aufs Wärmste empfohlen!  
à Kilo nebst Gebrauchsanweisung M. 4, Liniirfarbe 50 Pfg. unt. Nachn.

Kranz-ische **Schul-tafel-Fabrik** Wattenheim Pfalz.

Dieser Nummer liegt bei:  
Ein Prospect von **W. Rabatel's Verlag, Hannover, Marschnerstr. 43.**